

HAV-INFO

Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins | www.hav.de |

17
Oktoberfest/
Treffen Junger Juristen
25. September 2014

16
AnwaltsStart
25. bis 27.
September
2014

10
Die HAV-Mitglieder-
versammlung
10. November 2014

10
Der Rechtsanwalt
der Zukunft
Vortrag

04
Vorsicht
Rechtsanwalt?

13
Scrum-
Workshop
18. September 2014

18
Herbsttreffen
Arbeitskreis Strafrecht
10. Oktober 2014



HAMBURGER JURISTENBALL

*21. Februar 2015
Hotel Atlantic
Kempinski*

Save the date

*Erleben Sie eine rauschende Ballnacht
mit Musik von Walzer bis Disco und Tombola
unter der Schirmherrschaft der Hamburger Senatorin
für Justiz und Gleichstellung Jana Schiedek.*

*Der Kartenvorverkauf beginnt am 10. November 2014 unter www.hamburgerjuristenball.de
und in der HAV-Geschäftsstelle in Zimmer B 200, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg.*



Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

muss man sich vor uns – den Rechtsanwältinnen – tatsächlich in Acht nehmen? Sind alle, die nicht in einer Großsozietät oder (wenigstens) in einer mittelständischen Sozietät arbeiten, mittelmäßige und verantwortungslose Juristen, die eine Gefahr für die Mandanten darstellen, weil sie sich vorrangig als Vertreter ihrer eigenen Interessen und nicht als Interessenvertreter für ihre Mandanten oder gar als Organ der Rechtspflege verstehen?

Der Jurist und Journalist Joachim Wagner meint: Ja, so ist es – und schuld an dieser Misere sind letztlich die Universitäten, die den Numerus clausus so niedrig ansetzen, dass (heute?) fast jeder Jura studieren kann.

Lesen Sie zu den provokanten Thesen aus dem Buch von Wagner mit dem Titel „Vorsicht Rechtsanwalt“ die Besprechung unserer Kollegin Matheis in diesem Heft und schreiben Sie uns gerne, denn auch wenn wir die Feststellungen von Wagner schon allein deshalb nicht nachvollziehen können, weil sie jeglicher wissenschaftlicher Grundlage entbehren und das Buch eine Vielzahl von aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten bekannter Protagonisten des deutschen Rechts enthält, hilft „Totschweigen“ wahrscheinlich ebenso wenig wie einfaches „Gegenhalten“.

Viel besser ist es, wenn wir die berufsethischen Grundlagen unseres Berufes nicht nur „marketingtechnisch“ im Rahmen unserer Werbekampagnen benennen, sondern verstärkt darauf achten, diese Grundsätze auch in unserer täglichen Praxis zu leben. Hierzu passt die Initiative des DAV, eine Ausbildung im anwaltlichen Berufsrecht als Zulassungsvoraussetzung zur Anwaltschaft in das Studium bzw. das Referendariat zu integrieren. Zumindest dies erscheint dringend erforderlich, um sicherzustellen, dass der Zustand der Anwaltschaft, wie Wagner ihn schildert, sich nicht doch noch realisiert.

Was finden Sie noch in diesem Heft?

Einladungen zum Oktoberfest und zur advoNITE sowie zur Mitgliederversammlung mit einem sehr interessanten Vortrag zur Zukunftstudie und vieles mehr.

Auch dieses Mal wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen dieser – letzten – Ausgabe des HAV-Info, die von mir verantwortet werden wird.

Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir in den letzten vier Jahren geschenkt haben, und bitte Sie, dieses auch dem auf unserer Mitgliederversammlung am 10. November 2014 neu zu wählenden Vorstand samt seinem neuen ersten Vorsitzenden entgegen zu bringen.

Ulrike Hundt-Neumann, Rechtsanwältin

INHALT

AKTUELLES

- ▣ Vorsicht Rechtsanwalt? Seite 04

ANZEIGE

- ▣ Finanzierung von Kaufpreisen von Anwaltskanzleien Seite 08

IN EIGENER SACHE

- ▣ Mitgliederversammlung 2014 Seite 10
- ▣ Der HAV-Newsletter Seite 12
- ▣ Vattenfall-Cyclastics Seite 12

VERANSTALTUNGEN

- ▣ Scrum-Workshop Seite 13
- ▣ advoNITE 2014 Seite 14
- ▣ Stadtrundgang: Hamburger Nebenschauplätze Seite 14
- ▣ Regionalgruppe ArGe Anwältinnen Seite 15
- ▣ AnwaltStart Seite 16
- ▣ Oktoberfest/Treffen Junger Juristen Seite 17
- ▣ Herbsttreffen Arbeitskreis Strafrecht Seite 18
- ▣ Die HAV-Mittagsrunde Seite 19
- ▣ HAV-Seminar: Der Dauertiger Seite 20

SEMINARE

Seite 22

BUCHTIPPS

Seite 30

IMPRESSUM

Seite 31

FAX-ANMELDUNG

Rückseite



Willkommen im HAV

- ▣ RAin Jenny Acan ▣ RA Mohammad Amirafshari ▣ RA Daniel Baron
- ▣ RA Dr. Sebastian Bednarz ▣ RA Marius Bodenstedt ▣ RAin Lena Borowski
- ▣ RAin Kathrin Brandstätter ▣ RA Nikolas Brunstamp ▣ RA Clemens Burgenmeister
- ▣ RA Jonathan Claas-Reuther ▣ RAin Dr. Nadine Feldhaus ▣ RAin Dr. Sarah Gersch
- ▣ RA Dr. Ralph Oliver Graef ▣ RA Thomas Grau ▣ RA Christian Heitmann
- ▣ RA Björn Jöhnke ▣ RA Rolf-Peter Kaßner ▣ RAin Lilli Kipke ▣ RA Lars Kjellsson
- ▣ RA Christoph Klink ▣ RAin Nadine Lilienthal ▣ RA Stefan Lück
- ▣ RA Jens Marchand ▣ RA Felix Machts ▣ RA Henning Müller ▣ RA Fabian Nest
- ▣ RA Ralf Neubauer ▣ RAin Birgit Ney ▣ RA Jörn Otte ▣ RAin Charlotte Pockrand
- ▣ RA Henning Ratsch ▣ RA Aron Dag Schermaul ▣ RA Alexander Schmalenberger
- ▣ RAin Eva Schreiber ▣ RA Hans-Patrick Schroeder ▣ RA Sören Seidel
- ▣ RA Stephan Settekorn ▣ RAin Theresa Spieß ▣ RA Dirk Staben
- ▣ RA Carsten Stolter ▣ RAin Katharina ter Fehr ▣ RA Dr. Dominic Thiele
- ▣ RAin Vera Veigl ▣ RA Dominik von Rosenzweig ▣ RA David Wagner
- ▣ RAin Manuela Witt ▣ RAin Sabine Wolf

Der HAV hat aktuell 3267 Mitglieder.

Rechtsanwalt Vorsicht Rechtsanwalt

Vorsicht Rechtsanwalt

Unter der aufrüttelnden Titelfrage „Vorsicht Rechtsanwalt?“ im Kammerreport der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer vom 27. Mai 2014 wünscht sich unser Präsident Otmar Kury eine offene Diskussion über unseren Berufsstand, seine Vor- und Nachteile und da, wo notwendige Lehren gezogen werden müssten, ein engagiertes effektives Handeln mit innerer Stärke. Anlass dieses Appells ist das kürzlich erschienene, die deutsche Anwaltschaft massiv kritisierende Buch des promovierten Juristen und ehemaligen Programmleiters des Fernsehmagazins PANORAMA, Joachim Wagner: **„Vorsicht Rechtsanwalt – Ein Berufsstand zwischen Mammon und Moral“** (C.H.Beck, München, 2014). Nachdem ich Wagners Buch an drei Tagen meines Sommerurlaubes durchlebt und -litten habe, möchte ich den Diskussionswunsch unseres Kammerpräsidenten zum Anlass nehmen und eine persönliche, kritische Stellungnahme unternehmen.

Das Buch

Wagners Kritik an unkorrektem und unseriösem Verhalten sowie mangelnder Kompetenz einer Vielzahl von Rechtsanwälten ist wohl unbestreitbar und von ihm mit zahlreichen Beispielen, Interviewzitat und statistischen Zahlen belegt. Dennoch stimme ich weder seiner Ursachenfindung noch seinen Lösungsvorschlägen zu. Und auch seine Klage darüber, dass das heutige Rechtsanwaltsbild mehr das eines in erster Linie gewinnorientierten Dienstleisters geworden sei als das eines Organs der Rechtspflege, halte ich nicht für richtig. Ich selbst gehöre noch zu den von Herrn Wagner hochgelobten Rechtsanwält(-Inn)en, die vor 34 Jahren „mit Prädikatsexamen“ zum Organ der Rechtspflege gekürt wurde. Die Eingangstür meiner ersten Kanzlei (das Klischee einer hanseatischen Kanzlei erfüllend damals mit den typischen, englischen Mahagoni-Leder-Möbeln ausgestattet) zierte ein Messingschild, das darauf hinwies, dass ich als Rechtsanwältin der geschätzten Mandantschaft zur Verfügung stand. Damals gab es in Hamburg ungefähr 2800 Rechtsanwält(-Inn)en. In diesen „guten alten Zeiten“ vor dem neoliberalisierten Markt, in dem Rechtsanwälte noch dem Werbeverbot unterlagen, war der Konkurrenzkampf unter Rechtsanwälten noch nicht so hart wie heute. Anwälte und Anwältinnen finden sich heute in einem anderen gesellschaftlichen und marktwirtschaftlichen Klima unter anderen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wieder mit neuen, weniger „gemütlichen“ Herausforderungen als damals in den „goldenen“ achtziger Jahren.

Bevor ich auf die wichtigsten Kritikpunkte und Lösungsvorschläge von Joachim Wagner eingehe, möchte ich einen generellen Eindruck zu Wagners provozierendem Buch äußern, der sich mir aufdrängt. Joachim Wagner ist Jurist und TV-Journalist, der als politischer Redakteur viele Jahre für den NDR gearbeitet hat. (Obiter dictum: ihm wurde 1987 der Journalistenpreis vom Deutschen Anwaltverein verliehen.) Sein Buch erinnert mich auffallend an das Buch eines anderen bekannten TV-Journalisten, Ulrich Wickert, der unter dem Titel „Redet Geld, schweigt die Welt – Was uns Werte wert sein müssen“ (Hoffmann und Campe, Hamburg 2011) vor nicht allzu ferner Zeit ebenfalls ethische Schelte verteilte. In jenem Buch wird die Unmoral der Wirtschaft, die einseitige Gewinn-Maximierungssucht der Ökonomen und die mangelnde Ausbildung der BWL-Studenten zum Thema „Wirtschafts- und Unternehmensethik“ beklagt. Auch Ulrich Wickert hat gut recherchiert und nennt Banken, Unternehmen, öffentliche und private Organisationen, Politiker und Steuersünder beim Namen, die mit ihrer Habgier unter anderem zur weltweiten Finanzkrise beigetragen haben und das Gemeinwohl rücksichtslos schädigen. Das liest sich gut und spannend. Es erzeugt Aufmerksamkeit und ich glaube, diese Art Literatur verkauft sich gut.

Heute muss man auf dem Sachbuchmarkt eine sogenannte „steile These“ entwickeln, um ein Buch gut verkäuflich zu gestalten. Das weiß auch Joachim Wagner. Und übrigens: der von Wagner eher nebenbei und etwas leise erwähnte amerikanische Moralphilosoph Michael J. Sandel („Was man für Geld nicht kaufen kann – Die moralischen Grenzen des Marktes“, Ullstein Buchverlag, Berlin 2012), beanstandet seinerseits – doch, ich finde durchaus zu Recht –, dass die Regeln des Marktes heute fast alle Lebensbereiche infiltriert haben, sei es die Medizin, den Sport, die Kunst, die Umwelt, die Politik, die Erfüllung von Kinderwünschen usw.. Sandel schreibt: **„Das marktkonforme Denken selbst lässt die moralische Auseinandersetzung auf seine eigene Weise aus dem öffentlichen Leben verschwinden. Der Reiz der Märkte besteht unter anderem darin, dass sie keine Urteile zu den von ihnen befriedigten Vorlieben abgeben. Sie fragen nicht danach, ob bestimmte Güter höher oder anders bewertet werden sollten als andere. Wenn jemand bereit ist, für Sex oder eine Niere zu bezahlen, so fragt der Ökonom nur: ‚Wie viel?‘. Märkte erheben keinen mahnenden Zeigefinger...“**

Rechtsanwälte in der Kritik

Vorsicht Rechtsanwalt

Und zu Wagners Buch denke ich: es verkauft sich heute gut, sich moralisch zu empören, aber seine Lösungsvorschläge bleiben hinter seiner Kritik weit zurück.

Wem dient die Rechtsanwaltschaft?

Die ehrliche Frage ist: Wem und wozu dient das Recht, die Rechtswissenschaft? Für wen ist das Recht geschaffen? Wer beeinflusst die Gesetzgebung tatsächlich, nicht idealerweise? Wer fertigt die Verträge, die die Unternehmer dieser Märkte für ihren Rechtsverkehr benötigen? Rechtsanwälte dienen auch diesem neuen globalen Markt, einem „neutralen Markt ohne Moral“. Die Frage ist, wie weit?

Woran liegt es, dass „die besten und intelligentesten Juristen mit Prädikatsexamen“ in den großen Wirtschaftskanzleien die höchsten Honorare verdienen? Wagner fasst einen von ihm erkannten Notstand so zusammen: „Partner einer Großkanzlei und Strafverteidiger, HartzIV- und Internetanwälte, Abmahn- und Scheidungsanwälte haben bis auf die Berufsbezeichnung, die Staatsexamina und die Zwangsmitgliedschaft in der Anwaltskammer kaum noch etwas gemein.“

Ich sage: nein, das stimmt einfach nicht! Jeder Rechtsanwalt und jede Rechtsanwältin, vereidigt „die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwaltes gewissenhaft zu erfüllen (so wahr mir Gott helfe)“, ist gemäß § 1 der BRAO auch heute immer noch Organ der Rechtspflege. Und er/sie ist auch immer noch Berater seines Mandanten, Dienstleister, der im Rahmen seiner Rechtspflichten die Interessen seines Mandanten bedient. Dienstleister zu sein heißt nicht automatisch, unmoralisch zu handeln. Dass heute aufgrund der weltweiten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung die allgemein zu beobachtende Schere zwischen Arm und Reich auch bei den Rechtsanwälten zu finden ist, wen wundert das?

Aber nach wie vor besteht die Kernarbeit, die Dienstleistung der Rechtsanwälte, ob arm oder reich – unter anderem je nach Zielgruppe, Rechtsgebiet oder Kanzleilage, nach persönlicher Neigung, nach Ruf und Kontakten usw. – darin, Rechtsrat zu erteilen und rechtliche Interessen von Mandanten wahrzunehmen und zu vertreten. Den Bürgern zu helfen, durch den Gesetzesdschungel zu finden. An dieser Kernaufgabe hat sich bis heute nichts geändert.

Und auch früher gab es gute Rechtsanwälte und schlechte, renommierte, wohlhabende und ärmere Rechtsanwälte, Strafverteidiger, Verwaltungsrechtler und Zivilrechtsanwälte, nur einfach weniger von allen. Wieso ist die Arbeit eines so genannten „Hartz IV-Anwaltes“ weniger Rechtsanwaltsarbeit als die eines Rechtsanwaltes, der eine teurere Klientel vertritt? Nur in kleinen, wenig heraus stechenden Nebensätzen erwähnt Wagner immer einmal wieder, dass es doch auch noch eine Mehrzahl von korrekten, seriös und gut arbeitenden Rechtsanwälten gibt. Ich finde, es ist eigentlich eine Hauptaussage wert, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auch heute noch ihren beruflichen Auftrag korrekt und professionell erfüllen.

Schlechte Abiturnoten und Examensnoten als Ursache des moralischen Verfalls?

Während Wagner die Ursache der Schlechtleistung und des moralischen Verfalls in der Anwaltschaft darin findet, dass zu viele schlecht ausgebildete „Muss-Anwälte“ mit schlechten Examensnoten auf den Markt strömten, was wiederum seine Ursache darin habe, dass zu viele schlechte Abiturienten ins Jurastudium mit niedrigem NC Einlass fänden, benennt er doch andererseits selbst „Honorargier“ als eines der großen Übel, die sich auch in wohlbenannten Großkanzleien zeigten.

Zum Einen: gute Abiturnoten sind nicht unbedingt ein Ausweis hoher Intelligenz (sondern oft von Schlauheit, fleißigem Pauken und Glück) und rationale Intelligenz ist kein Garant für ethisches Verhalten. Intellektuelle Intelligenz ist etwas ganz anderes als soziale Intelligenz. Pauken und Fleiß kreieren keine selbstverantwortlichen Persönlichkeiten. (Übrigens beklagte die Universitätsklinik Hamburg einer kürzlich erschienenen Veröffentlichung zufolge heute bereits dramatisch wachsende Zahlen von Burnouts bei acht- bis zwölfjährigen Schülern.) Und ein guter Rechtsanwalt, eine kompetente Anwältin, benötigt für eine gute, professionelle Rechtsdienstleistung neben guten Fachkenntnissen auch eine entwickelte soziale Kompetenz. Erfolgreiches Lernen und gute Leistungen in einem Studienfach und in der Berufsausübung haben ganz maßgeblich mit Motivation, Lebenszielen und erfahrener Sinnhaftigkeit zu tun. Zum effektiven und nachhaltigen Lernen haben die Neurowissenschaftler der Gegenwart wertvolle neue Erkenntnisse gewonnen (beispielhaft: Professor Gerald Hüther von der Universität

Rechtsanwälte in der Kritik

Göttingen: „Was wir sind und was wir sein könnten“, S. Fischer Verlag, Frankfurt a.M. 2011) und Lernen unter Noten-Druck und Existenzängsten, wie sie in den Gymnasien zunehmen, gehört eindeutig nicht zu den Förderern von Stärken, Kompetenzen und Potenzialen.

Ausbildung in Schlüsselqualifikationen

Seit 2007 arbeite ich unter anderem als freie Dozentin an der Universität Hamburg im Bereich Schlüsselqualifikationen mit Jura-Studierenden. Es geht um Themen wie „Karriereplanung“, „Selbst-, Zeit- und Lernmanagement“, „Erfolgreich sein, wie geht das?“ und „Kommunikation für Juristen“, etc..

Zu Beginn, im Rahmen des Teambuilding als Projekt-Lerngruppe, befrage ich die Studierenden immer: „Warum seid Ihr hier? Warum studiert Ihr Jura? Was wollt Ihr damit in Eurem Leben anfangen?“ Immer weniger Jurastudierende, so meine Beobachtung, wollen einen der klassischen juristischen Berufe ausüben. Immer öfter höre ich die Antwort: „Um in unserer Welt genug Geld zu verdienen, um ein angenehmes Leben führen zu können, muss man irgend einen akademischen Abschluss haben und man sagt uns immer, mit Jura können wir alles Mögliche werden.“ Da finde ich wenig konkrete Perspektiven, selten haben die Studierenden klare Vorstellungen von einer juristischen Zukunft.

Oft sagen mir die Studenten, in ihrem gesamten bisherigen Jura-Studium hätten sie noch nie so viel über sich selbst, ihre Werte oder ihre persönliche Lebensplanung nachgedacht wie in unserem SQ-Seminar, das übrigens ein Pflichtseminar vor dem ersten Examen ist. Sehr selten berichtet ein/e Studierende/r, dass er oder sie an einer Vorlesung für Rechtsphilosophie teilgenommen habe, und wenn, dann sei es „todlangweilig“ gewesen. Auch fühlten sie sich im Jurastudium einsam, der Konkurrenzdruck sei so hoch, dass manche Studenten Bücher aus der Bibliothek entwendeten, nur damit sie den konkurrierenden Kommilitonen nicht zur Verfügung stünden.

Zum ersten Mal machten sie in meinem Seminar eine intensive und verbindende Teamerfahrung, in der auch über das Seminar hinaus Freundschaften und Arbeitsgemeinschaften entstehen. Auf der Internetplattform für Juristen JUVE fand ich unter dem 27. Mai 2014 das Ergebnis einer Umfrage unter dem Titel: „Absolventen üben Fundamentalkritik am Jurastudium“. Schlechte Examensvorbereitung, Defizite in der Methodenlehre und bei Schlüsselqualifikationen werden beklagt. Das hat alles nichts mit guten oder schlechten Abiturnoten zu tun! Vielmehr sind im Studium Methoden der Persönlichkeitsbildung und einer interessanten, motivierenden und lernförderlichen Wissensvermittlung gefragt.

Ich glaube, was im Studium nicht gelernt wird, wird in der Referendarzeit kaum besser, da haben die Referendare angesichts des Drucks des 2. Examens wenig Zeit, sich noch Intensivworkshops zu widmen, die etwa Spezialskills für den späteren Anwaltsberuf anbieten und üben lassen.

Allerdings beklagt der Buchautor Wagner hier meines Erachtens zu Recht, dass die Anwaltsstation häufig als „Tauchstation“ zum Examenspauken genutzt wird. Ich bin durchaus der Meinung, dass wir die Juristenausbildung verbessern sollten, aber ich halte nichts von der pauschalen Orientierung an Noten und dem Irrglauben, dass nur die „Intelligentesten“ die besten und dann auch noch die moralisch integersten Rechtsanwälte werden.

Noch einmal: Intelligenz und Vernunft sind nicht dasselbe. Vielmehr sollten Studierende in mehr Schlüsselqualifikations-Seminaren mehr Praxis-orientierte Kompetenzen üben, ihrer Persönlichkeit und ihren persönlichen Stärken und Kompetenzen entsprechende Ziele wählen und sich rechtzeitig auf eine zu ihnen passende juristische Berufsausübung durch entsprechende Angebote fokussieren. Dafür fehlt bisher ausreichende Unterstützung. Mit Persönlichkeits- und mehr zielorientierter Ausbildung erarbeiten Studenten bessere Examensleistungen und erbringen später ihren Zielgruppen entsprechende qualifizierte Beratungsangebote.

Fachanwaltschaften

Ich befürworte, entgegen der missbilligenden Kritik Wagners, auch die Entwicklung von Fachanwaltschaften als einen Gewinn, sowohl für die Rechtsanwälte als auch für den Beratungsmarkt.

Verbesserungen in der Qualität einer (Dienst-) Leistung sind immer möglich und Weiterbildung muss sein. Aber die Fachanwaltschaften so grundweg zu entwerfen, weil die Fachanwaltsausbildungen nicht vergleichbar intensiv und anspruchsvoll seien wie die Facharztausbildungen, wie Wagner das in seinem Buch tut, halte ich für falsch. Wer sich konzentriert mit einem Rechtsgebiet befasst, wird darin mit wachsender Konzentration auf die hier anfallenden Rechtsfälle auch immer besser. Überdies findet sich Kritik an der Qualität der Arztleistungen auch immer öfter und vernehmbarer.

Stellvertretend für Viele zitiere ich Professor Dr. med. T. Esch: „Die Arzt-Patienten-Beziehung hat in den letzten ... Jahrzehnten arg gelitten. Auch beschädigt evtl. eine öffentliche Debatte um ärztliche Behandlungsfehler, so sinnvoll sie intern und so dringend notwendig sie im Sinne eines lernenden Systems und der kontinuierlichen Qualitätssicherung ist, jene „heilige“ Beziehung. Da, wo Vertrauen sein sollte und wichtig für den Behandlungserfolg sein könnte, entsteht Misstrauen ... Ärzteskandale und Abrechnungsbetrügereien tun ihr Übriges...“ („Die Neurobiologie des Glücks, Wie die Positive Psychologie die Medizin verändert“, Georg Thieme Verlag, Stuttgart, New York, 2. Auflage, 2014).

Ich finde, diese Ausführungen lassen sich fast eins zu eins auf die Debatte um die Rechtsanwälte übertragen. Wie sehr das Buch von Joachim Wagner das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Anwaltschaft als Ganzes beschädigt, werden wir sehen, wenn es ein Bestseller wird.

Ehrenkodex als Medikation? Oder Geld regiert die Welt?

Was könnte neues Vertrauen in die gesetzestreue und moralische Dienstleistungsqualität von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aufbauen?

Wagner propagiert einen besonderen Ehrenkodex für Rechtsanwälte. Diesen Lösungsansatz halte ich nicht für effektiv. Es gibt auch einen Ehrenkodex für Journalisten, den Pressekodex, an den sich auch keineswegs alle Medienvertreter halten! Was hilft ein Kodex, der nicht gelebt wird?! Nur intrinsisch motiviertes Wohlverhalten ist verlässlich. Und das erwirbt man nun einmal nicht durch Forderungen und Befehle, sondern durch gute Vorbilder, gute Erfahrungen und einen gesellschaftlichen Konsens über unsere Werte.

Der Rechtsanwalt ist Dienstleister in einer sich immer schneller wandelnden und bewegenden Gesellschaft, in Märkten, die keiner – weder die Politik noch die Länder unseres Planeten – unter Kontrolle zu bekommen scheint. Rechtsanwälte versuchen mit Verträgen, Klagen, Verhandeln und Beratungen ihren Klienten auf diesem unsicheren Terrain so etwas wie (Rechts-)Sicherheit zu verkaufen, wobei immer neue Produkte, internationale Gesetze und sich stetig verändernde Rahmenbedingungen natürlich Rechtsanwälten auch neue Betätigungsfelder und Möglichkeiten bieten. Wie für alle anderen Teilnehmer am Rechts- und Wirtschaftsmarkt ist das Messinstrument für den beruflichen Erfolg das Geld.

Ulrich Wickert (a.a.O) leitet sein Buch mit der provokant gemeinten Frage ein: „Warum soll ein Unternehmer ethisch handeln, wenn er dadurch ein Geschäft verliert?“ Und er schreibt: „Im Geld sieht der Mensch den angenehmen Vorteil, in ethischem Verhalten eine

lästige Pflicht.“ Und Hand aufs Herz: welcher Rechtsanwalt genießt – verhöhnt oder nicht – die größere öffentliche Anerkennung? Der „Robin Hood“, der Idealist, seinen Stundensatz als weniger wichtig behandelnd als die Dienstleistung und den Erfolg für den Mandanten (der anständige „HartzIV-Anwalt“), oder der Wirtschaftsanwalt, der durch Verträge mit entsprechenden Gegenstandswerten Jahreshonorare in Millionenhöhe erzielt (solange er sich nicht, wie Wagner beschreibt, dabei erwischen lässt, objektiv unhaltbare Rechtsgutachten im einseitig wirtschaftlichen Interesse des Auftraggebers zu schreiben)?

Unter dem Stichwort des Tanzes um das goldene Kalb, ein alttestamentarisches Bild, belegt Wagner durch eine Fülle von Fallbeispielen aus Kanzleien aller Couleur, der ganz großen und der armen, wie der Hunger nach Geld viele Anwälte korrumpiert. Aber ist das ein anwaltstypisches Laster? Wohl kaum! Der o.g. amerikanische Philosoph Sandel beklagt, dass wir in einer Marktgesellschaft leben, in der selbst die Dinge und Werte vermarktet werden, die nicht käuflich sein sollten: „Wo alles von Wert ge- und verkauft wird, macht allein der Besitz von Geld den Unterschied aus“, schreibt er. Wo Banker und Manager Bilanzen fälschen, Sport-Idole und namhafte Personen der Öffentlichkeit Millionen an Steuergeldern hinterziehen, Ärzte und Apotheken Krankenkassen betrügen – alles Schlagzeilen, an die wir uns mittlerweile schon fast gewöhnt haben – wen wundert es da, dass auch unter den Anwälten einige der Fokussierung auf das Geld erliegen. Daran würde auch kein neuer Anwalts-Ehrenkodex etwas verbessern!

Wenn Wagner schreibt: „Es ist in hohem Maße irritierend, wenn sich Unternehmen und Banken freiwillig ‚professional governance-Regeln‘ unterwerfen, die Anwaltschaft aber nicht. Warum kann sich die Deutsche Bank mit ihren 100.000 Mitarbeitern einen Werte-Kodex unter dem Titel ‚Unsere Werte und Überzeugungen‘ geben, die Advokatur aber nicht?“ Und, Herr Wagner, hat das vielleicht die Deutsche Bank von fragwürdigen Wirtschaftstransaktionen abgehalten?

Ein Blick in das Buch des oben genannten Kollegen Ulrich Wickert mit zahlreichen konkreten Enthüllungen auch über deutsche Banken belehrt uns eines anderen. Die deutsche Rechtsanwaltschaft hat ein gutes Berufsrecht, und wenn sich Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an Gesetz und Recht im Rahmen des bestehenden Berufsrechtes halten, gibt es in diesem Berufstand nicht mehr oder weniger Probleme als in jedem anderen auch. Die Behauptung von Herrn Wagner, der Anwaltschaft fehlten bisher Wille und Kraft zu einer ethischen Standortbestimmung, stelle ich in Frage. Der ethische Standort der deutschen Anwaltschaft ist die deutsche Rechtsordnung, allen voran das Grundgesetz, aber auch die Berufsordnung, die BRAO. Mehr braucht es an Normen nicht.

Und trotz aller Kritik an Wagners Buch: Etwas finde ich gut daran: Ich finde gut, dass es uns Rechtsanwälte zu mehr Selbst-Bewusstsein veranlasst. Und mit Selbst-Bewusstsein meine ich auch das Sich-selbst-in-Frage-Stellen. Das Innehalten und miteinander Diskutieren, wie Herr Kury es angeregt hat. Den Anfang könnten einige Veranstaltungen hier bilden, zu denen die Rechtsanwaltskammern, Rechtsanwaltsvereine und juristischen Gesellschaften einladen mögen. Ich käme gern.

Finanzierung von Kaufpreisen zur Übernahme von Anwaltskanzleien

von Dustin Taprogge, Deutsche Kreditbank AG

Der Kanzleiwert ist ermittelt, ein geeigneter Käufer gefunden und über den Kaufpreis besteht Einigkeit.

Was tun, wenn der Kaufpreis nicht aus eigener Liquidität erbracht werden kann? Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es? Was sind positive Kriterien für einen Finanzierungsantrag?

Der folgende Artikel gibt Antworten und leistet Hilfestellung.

Juristen, die den Kauf einer Kanzlei einer Neugründung vorziehen, oder Anwälte, die ihre Kanzlei durch einen Zukauf erweitern, stehen grundsätzlich vor ähnlichen strategischen Überlegungen wie Anwälte, die sich eine neue Existenz aufbauen.

Bei vielen Vorteilen, die eine Übernahme oder ein Einstieg in eine bestehende Kanzlei bieten, liegt die größte Herausforderung oft in der Erbringung des Kaufpreises. Dafür ist meist die Finanzierung durch eine Bank notwendig.

Der Businessplan muss überzeugen

Eine wichtige Grundlage für die Bank zur Kreditentscheidung ist der Businessplan. Aus ihm sollten folgende Informationen hervorgehen:

- ☑ Angaben zu der zu erwerbenden Kanzlei
- ☑ Informationen über den Kaufinteressenten
- ☑ Geschäftskonzept für die Zeit nach der Übernahme
- ☑ betriebswirtschaftliche Unterlagen (betriebswirtschaftliche Auswertungen/BWA, Mandantenlisten, Jahresabschlüsse etc. der letzten 3 Jahre)
- ☑ Finanzteil

Während die ersten 4 Punkte meist ausreichend bekannt bzw. durchdacht sind und nur noch zu Papier gebracht werden müssen, erweist sich der Finanzteil oft am planungsintensivsten. Ein vollständiger Finanzteil besteht aus Investitionsplan, Umsatz- und Ergebnisprognose, Liquiditätsplan sowie dem Finanzierungsplan.

Der Investitionsplan umfasst sämtliche Investitionen, die bei der Übernahme der Praxis anfallen. Dazu gehören z.B. der Kaufpreis und die Kosten für Umbaumaßnahmen, aber auch Neuanschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Umsatz- und Ergebnisprognose wird in der Regel für 3 Jahre erstellt. Sie umfasst die erwartete Entwicklung von Einnahmen und Kosten der Kanzlei. Aus diesen Angaben wird der prognostizierte Gewinn – das betriebliche Ergebnis – ermittelt. Darüber hinaus sind jedoch auch Angaben der erwarteten privaten Kosten wichtig. Nur so zeigt sich, ob der Erwerber aus den Einnahmen der Kanzlei seinen Lebensunterhalt bestreiten kann.

Eine bedeutende Rolle im Businessplan stellt die Liquiditätsplanung dar. Hierbei gilt es sicherzustellen, dass zu jeder Zeit alle fälligen Zahlungen (z. B. Gehälter, Kanzleimiete, private Kosten) geleistet werden können. Das lässt sich durch die wirtschaftlichen Kennzahlen – sowohl der bisherigen Kanzlei als auch der zu erwerbenden Kanzlei – belegen. Insbesondere die Einnahmen- und Überschussrechnungen bzw. die BWA sind hierbei von Interesse für die Bank. Ein plausibles Konzept für die neue Praxis unterstützt eine positive Kreditentscheidung spürbar.

Im Finanzierungsplan wird die Art der Finanzierung für die geplanten Investitionen festgelegt. Das können Eigenkapital, Darlehen aus der Familie oder aber auch Bank- und Förderdarlehen sein. Dabei ist zu beachten, dass Förderbanken Kredite in den meisten Fällen nicht direkt vergeben, sondern sie Geschäftsbanken zur Weiterleitung an Kunden zur Verfügung stellen. Die Höhe des von der finanzierenden Bank geforderten Eigenkapitals ist unter anderem abhängig von den zur Verfügung gestellten Sicherheiten. Üblich sind zum Beispiel die stille Abtretung von Forderungen gegen Mandanten, Lebensversicherungen oder auch Bürgschaften einer Bürgschaftsbank. In jedem Fall ist es ratsam, die Finanzierungspartner frühzeitig in die Gesamtplanung mit einzubeziehen und sich auch zu den sehr vielfältigen Fördermöglichkeiten beraten zu lassen.



Weitere Entscheidungsfaktoren für die Bank

Neben einem überzeugenden Businessplan sind die Höhe des Kaufpreises, die gewünschte Kreditlaufzeit, der Standort, das Leistungsspektrum der Kanzlei sowie die Persönlichkeit des Erwerbers entscheidende Faktoren bei der Kreditentscheidung. Wichtig ist, dass die Übernahme einer bestehenden Kanzlei allen Beteiligten einen Mehrwert aufzeigt. Dieser sollte im Businessplan klar erkennbar sein.

Finanzierungspartner mit Branchenexpertise

Wenn es für einen Anwalt erstmals um eine Kanzleifinanzierung geht, ist es wichtig, in Erfahrung zu bringen, ob die Hausbank, die bisher nur den Zahlungsverkehr abwickelt und Geldanlagen verwaltet, auch auf die Finanzierung von Anwaltskanzleien oder Mandantenstämmen spezialisiert ist. Optimale Voraussetzungen bieten Institute, die neben einer Branchenexpertise auch über regionale Marktkenntnisse verfügen.

DKB – Die Hausbank der Freiberufler

Ob Rechtsanwalt, Notar oder Insolvenzverwalter, Einzelkanzlei, Sozietät oder Partnerschaftsgesellschaft – die DKB bietet für diese Berufsgruppen in allen Geschäftsformen bereits seit 1999 Konten, Anlageprodukte sowie maßgeschneiderte Finanzierungslösungen.

Für ihren täglichen Zahlungsverkehr können rechtsberatende Unternehmen und Freiberufler beispielsweise das kostenfreie DKB-Business nutzen, das auch die Möglichkeit der Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen bietet.

☎ Mehr Infos: Kathrin Anders

☎ Telefon: 0385/5969-2834 · E-Mail: kooperation.hav@dkb.de

www.DKB.de/freie-berufe

Mehr als ein Geschäftskonto

DKB-Business

- ✓ kostenfreies Internet-Konto
- ✓ DKB-VISA-Business-Card und Girokarte, Zusatzkarten inklusive
- ✓ bis zu **0,9** %_{p.a.} Zinsen, täglich verfügbar, Zins variabel

0,- Euro

Ihre persönlichen Ansprechpartner:
Birgit Seehafer · Tel.: 0385 5969-2831
Kathrin Anders · Tel.: 0385 5969-2834
E-Mail: kooperation.hav@dkb.de
DKB.de/freie-berufe



Wettbewerb
Deutschlands
kundenorientierteste
Dienstleister 2014

DKB Deutsche
Kreditbank AG

10. November 2014

Mitgliederversammlung

Der Vorstand des Hamburgischen Anwaltvereins lädt die Mitglieder ein zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung am Montag, den 10. November 2014 um 18:00 Uhr im Hotel Grand Elysée, Spiegelsaal, Rothenbaumchaussee 10, 20148 Hamburg.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Verleihung der Goldenen Ehrennadel
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Geschäftsführung
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstands
9. Vorstandswahl

Die Amtszeiten der Kolleginnen und Kollegen Ulrike Hundt-Neumann, Andreas Schulte, Andrea Hierl, Jan Schubel und Gerd Uecker laufen turnusmäßig ab. Die Kollegin Ulrike Hundt-Neumann (Vorsitzende) kandidiert nicht erneut. Der Vorstand dankt der Kollegin Ulrike Hundt-Neumann für ihr Engagement. Als Vorsitzender kandidiert das derzeitige Vorstandsmitglied Andreas Schulte. Als neuer stellvertretender Vorsitzender kandidiert das derzeitige Vorstandsmitglied Hartmut Reclam. Der Vorstand unterstützt diese Kandidaturen.

Die Kollegin Andrea Hierl und der Kollege Gerd Uecker kandidieren erneut, der Vorstand unterstützt diese Kandidaturen.

Der Kollege Jan Schubel kandidiert – nach 20 Jahren Vorstandsarbeit – nicht erneut. Der Kollege Dr. Sascha Süße tritt vorzeitig von seinem Vorstandsamt – nämlich ein Jahr vor Ablauf seiner Amtszeit – zurück, da er nicht mehr in Hamburg zugelassen ist. Der Vorstand dankt den beiden Kollegen für ihr Engagement.

10. Satzungsänderung und Beschlussfassung über Entschädigungszahlung an die Vorsitzende/den Vorsitzenden

Wegen des „Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamts“ ist eine Vergütung von Vorständen von Vereinen ab dem 1. Januar 2015 ausdrücklich in der Satzung zuzulassen bzw. vorzusehen, § 40 Satz 1, § 27 Abs. 3 BGB. Die bzw. der Vorsitzende des HAV erhält monatlich € 255,65. Dieser Betrag steht in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Aufwand, soll aber zeitliche und auch finanzielle Aufwendungen wie z.B. für Telefonate abmildern. Daher hat der Vorstand beschlossen, diese Entschädigung auch zukünftig zahlen zu wollen, und bittet die Mitgliederversammlung, eine entsprechende Satzungsänderung und die Höhe der Entschädigung zu beschließen. Des Weiteren schlägt der Vorstand weitere Satzungsanpassungen vor. Der Text wird in der Oktoberausgabe des HAV-Info veröffentlicht werden.

11. Bericht aus Berlin
12. Verschiedenes

Alle HAV-Mitglieder sind aufgerufen, Wahlvorschläge für die Vorstandswahlen einzureichen, Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, weitere Anträge zur Tagesordnung zu stellen.

Wahlvorschläge und Anträge müssen gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung bis Mittwoch, den 24. September 2014 beim Vorstand eingegangen sein. Die Anschrift lautet Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg.

Anträge und Wahlvorschläge für die Vorstandswahlen müssen die Unterschrift von mindestens zehn Mitgliedern tragen. Die Wahlvorschläge müssen den Hinweis enthalten, für welche Amtszeit (reguläre Amtszeit vier Jahre oder Restamtszeit von einem Jahr) der Vorschlag sein soll.

Der Tätigkeitsbericht sowie die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen in der HAV-Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus und sind auch unter www.hav.de einsehbar.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung lädt der Vorstand Mitglieder und Gäste zu einem Vortrag ein, der um 20:00 Uhr beginnt.

Vortrag

2030 wird sich der Rechtsberatungsmarkt im Vergleich zu heute dramatisch geändert haben: Der technologische Fortschritt macht Mandanten immer „mündiger“; Algorithmen lösen Standard-Rechtsfälle. Die demographischen Veränderungen in Deutschland führen dazu, dass immer mehr Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten immer weniger potentielle Mandantinnen und Mandanten gegenüber stehen; der Wettbewerbsdruck innerhalb der Anwaltschaft wird also noch stärker, auch wenn der ungebremste Zustrom in die Anwaltschaft ein Ende hat. Ob die Europäisierung weiter voranschreitet, ist ungewiss – die Globalisierung aber führt zu immer neuen Herausforderungen für Handel und Wirtschaft. Neue Konfliktlösungsmechanismen führen zu einem Bedeutungsverlust der Justiz, die durch Gerichtsschließungen ihren Teil dazu beiträgt, dass alternative StreitSchlichtung in unterschiedlichsten Ausprägungen immer wichtiger wird.

Welche Auswirkungen haben die Veränderungen der wirtschaftlichen, technologischen und demographischen Rahmenbedingungen auf die Anwaltschaft in Deutschland? Drängen bald chinesische Anwaltskanzleien auf den deutschen Markt? Wird es 2030 noch Einzelanwälte geben? Wie können Anwälte auf die wahrscheinlichen Veränderungen reagieren?

Über die Ergebnisse einer Zukunftsstudie der Prognos AG, die der Deutsche Anwaltverein in Auftrag gegeben hat, berichtet der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Anwaltvereins, Herr Kollege Dr. Cord Brüggemann, Berlin.



Gemeinsam mehr erreichen

Jetzt noch mehr Vorteile für Mitglieder des HAV e. V.

Der Hamburgische Anwaltverein e. V. bietet seinen Mitgliedern gemeinsam mit Funk, dem größten inhabergeführten Versicherungsmakler und Risk Consultant in Deutschland, einen neuen Rahmenvertrag zur Berufshaftpflicht-Versicherung. Ihr Plus? Zahlreiche Vorteile, die Funk eigens für Sie mit einem erfahrenen Risikoträger verhandelt hat:

- Sondernachlässe für z. B. Existenzgründer und/oder **Fachanwälte**
- Sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis
- Besondere Konzepte für Rechtsanwaltspartnerschaften mit beschränkter Berufshaftung sowie zur Rechtsanwalts- & Patentanwalts GmbH
- Mitversicherung u. a. von Nebentätigkeiten
- Optionale Mitversicherung der Bürobetriebs-Haftpflicht-Versicherung

**Wir beraten Sie gern.
Informieren Sie sich jetzt!**

Wir sichern Sie ab.

Funk Gruppe
Valentinskamp 20
20354 Hamburg

Christopher Witt
fon +49 40 35914-927
c.witt@funk-gruppe.de

FUNK-GRUPPE.COM



Der HAV-Newsletter

Ab sofort haben Sie als Mitglied und auch als Nichtmitglied die Möglichkeit, unseren monatlichen Newsletter zu abonnieren.

Er hält Sie auf dem Laufenden mit den Informationen zu kommenden Seminaren und Veranstaltungen und dem dazugehörigen Buchungslink direkt auf www.hav.de.

Melden Sie sich an unter:

- ☐ info@hav.de
- ☐ Stichwort „Newsletter“
- ☐ mit Ihren Kontaktdaten und natürlich Ihrer E-Mail-Adresse!



Vattenfall-Cyclassics

In diesem Jahr startete das HAV-Team zum 9. Mal bei den Cyclassics.

Trotz der nicht optimalen Vorbereitungsphase starteten 14 (von 20 gemeldeten) HAV-Fahrerinnen und Fahrern. Am Vorabend fand das traditionelle Pastaessen wieder im „Cento Lire“ statt. Man beschloss zu später Stunde im nächsten Jahr einen Trainingsurlaub auf Mallorca abzuhalten, um für das beginnende Training in Hamburg gewappnet zu sein. Informationen hierzu demnächst.

Sehr erfreulich war, dass es in diesem Jahr weniger Unfälle gab und dass alle Teilnehmer des HAV-Teams nach einem spannenden Rennen wie immer heil und glücklich ins Ziel kamen. Bis auf einen kamen auch alle HAVler trocken ins Ziel.

Das Motto für 2015 lautet daher: **„NACH DEM RENNEN IST VOR DEM RENNEN“**. In 2015 startet das HAV-Team zum 10. Mal, wir hoffen wir auf eine große Beteiligung.

Die Zeiten der HAV-Fahrer/innen:

55 km	
Bauer, Bettina	01:53:12
Boeddecker, Annegret	02:23:03
Cieslik, Klaus	01:35:22
Ellerbrock, Anke	01:57:19
Martens, Manfred	02:05:12
Mittig, Axel	01:33:58
Thieß, Helmuth	01:48:05
100 km	
Boldt, Detlef	03:06:10
Greiner-Petter, Jens	03:03:50
Lund, Peter J.	03:55:28
Schenk, André	02:55:21
Schlechte, Monika	03:40:48
Schröder, Matthias	03:20:39
155 km	
Weyrich, Frank	05:01:02

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Melden Sie sich doch für die Cyclassics 2015 unter cieslik@hav.de oder 040-61 16 35 11 an. Der genaue Termin für 2015 steht noch nicht fest.

18. September 2014

Scrum-Workshop:

„Agile Softwareentwicklung in (rechtlicher) Theorie und (spielerischer) Praxis“ in Kooperation mit der DAVIT

Agile Vorgehensmodelle (u.a. die Technik „Scrum“) gehören in der Softwareentwicklung nun schon länger zum Alltag. Die rechtliche Einordnung und die praktische Vertragsgestaltung bereiten aber auch erfahrenen IT-Juristen nach wie vor noch einige Probleme.

Dieser Scrum-Workshop unterscheidet sich deutlich von einer „klassischen“ Vortragsveranstaltung. Er besteht aus zwei Teilen: einem rechtstheoretischen Teil, in dem die rechtliche Einordnung und die Vertragsgestaltung erläutert werden, und einem praktischen Teil, in dem ein erfahrener Coach und Scrum-Trainer die agile Softwareentwicklung in zwei bis drei kleinen Gruppen den Teilnehmern „spielerisch“ näher bringt.

Dadurch, dass die Teilnehmer im zweiten Teil mit Hilfe des Coaching-Tools „LEGO4SCRUM“ am eigenen Leib die verschiedenen Rollen der agilen Softwareentwicklung wie z.B. Produkt Owner, Scrum-Master und Team-Member selbst einnehmen und unter fachkundiger Leitung erfahren und „erspielen“, wie z.B. ein produkt Backlog entsteht, was in einem Sprint geschieht oder wie die Daily Scrum-Meetings ablaufen, werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, die agile Softwareentwicklung hautnah selbst zu erleben und praktisch „durchzuspielen“. Und mit dieser praktischen Erfahrung im Rücken wird es dem Teilnehmer deutlich leichter fallen, auch die (rechtlich) richtigen Schlüsse in der vertraglichen Gestaltung zu ziehen.

Der Referent, Rechtsanwalt und Fachanwalt Florian König M.L.E., ist seit Jahren im Bereich des IT-Rechts tätig und verfügt über entsprechende praktische Erfahrung gerade im Bereich der Vertragsgestaltung.

Der Coach Klaus-Peter Koch ist Informatiker und arbeitet als Scrum-Master und erfahrener Coach im Bereich der Schulung und Beratung für agile Softwareprojekte.

Ablauf:

- 14:30 Uhr: Begrüßung der Teilnehmer/Einführung in die Thematik
- 14:45 – 15:45 Uhr: Rechtsanwalt und Fachanwalt Florin König – Vortrag „SCRUM rechtliche Einordnung und Vertragsgestaltung in der Praxis“
- 15:45 – 16:00 Uhr: aktive Kaffeepause Vorstellung der Teilnehmer und Einteilung der einzelnen SCRUM-Teams
- 16:00 – 19:30 Uhr: Klaus-Peter Koch – „LEGO4SCRUM – agile Softwareentwicklung in der Praxis“ Organisation der Teams, Bestimmung des Procedere, Projekt-Charterin; Aufbau und Entwurf des Backlogs, Estimating, Durchführung des SprintPlanning und der einzelnen Sprints, Sprintreviewing sowie das Debriefing
- 19:30 – 20:00 Uhr: Klaus-Peter Koch – Retrospektive: Besprechung der Arbeitsergebnisse, Bewertung und Schlussbemerkungen

Scrum-Workshop: Agile Softwareentwicklung in (rechtlicher) Theorie und (spielerischer) Praxis

- ☐ in Kooperation mit der DAVIT
- ☐ 18. September 2014 von 14:30 bis 20:00 Uhr
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
- ☐ Zimmer B 200
- ☐ Referenten: Rechtsanwalt Florian König M.L.E., Fachanwalt für IT-Recht, Hamburg
Klaus Peter Koch, Koch IT-Consulting, Hamburg
- ☐ Kosten: € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM/DAVIT, inklusive Pausenerfrischung
- ☐ **Achtung! Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt!**

☐ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de

13. November 2014

ab 18:30 Uhr

Altes Mädchen Diele

advoNITE
Hamburg

19. September 2014

Der etwas andere
Stadtrundgang:
Hamburger Neben-
schauplätze



Am Donnerstag, den 13. November
2014 ist es wieder soweit:
advoNITE beim HAV!

Diesmal als **After-Work-Party** ab **18:30 Uhr** in der **Altes Mädchen Diele**, Lagerstr. 28 b, 20357 Hamburg.

Wir wollen dem Novemberblues trotzen! Und was braucht man dazu? Leckere **Getränke** (nicht nur Bier), schmackhaftes **Fingerfood** und **gute Musik!**

Also packen Sie Ihre **Kollegen, Freunde und Familie** ein und feiern Sie mit uns!

Wir freuen uns auf Sie!

Nähere Infos u.a. zum **Kartenvorverkauf** demnächst auf www.advonite.de, www.hav.de und auch bei **facebook!**

Am 19. September 2014 von 16:30 bis 18:30 Uhr haben Sie die Möglichkeit, mit zwei Hinz&Künztlern einen Stadtrundgang zu den „Hamburger Nebenschauplätzen“ zu machen und Orte zu sehen, die Sie in keinem Reiseführer finden.

Hinz&Kunzt

Bei diesem Rundgang zeigen Experten der Straße die Hamburger Innenstadt als Wohnort. Die zweistündige Führung mit Hinz&Künztlern führt an Orte, die in keinem Reiseführer erwähnt werden.

Seien Sie dabei und erleben den etwas anderen Stadtrundgang.

- ☐ Bahnhofsmission statt Rathausmarkt, Tagesaufenthaltsstätte statt Alsterpavillon, Drogenberatungsstelle statt Einkaufspassage
- ☐ Die Kosten betragen € 10,00 pro Person
- ☐ Treffpunkt ist Hinz&Kunzt GmbH in der Altstädter Twiete 1-5

☐ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de

19. September 2014

ArGe Anwältinnen

Das Bild der Anwaltschaft ist auch in Hamburg weiblich. Schon seit einigen Jahren hat sich eine Gruppe von Rechtsanwältinnen zusammengefunden mit dem Ziel, die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Rechtsanwältinnen in Hamburg zu wahren und zu fördern.

Die ArGe Rechtsanwältinnen ist ein rechtlich unselbständiges Netzwerk von engagierten Rechtsanwaltskolleginnen, die sich gegenseitig unterstützen und fachübergreifend miteinander kooperieren.

Die ArGe Rechtsanwältinnen veranstaltet mit der Unterstützung des HAV zweimal jährlich Workshops, um die „Soft Skills“, Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Kommunikationsgabe zu schulen. Im Rahmen von kanzleiinternen Vortragsveranstaltungen werden darüber hinaus von engagierten Rechtsanwaltskolleginnen aus den eigenen Reihen Fachvorträge angeboten. Die Rechtsanwaltskolleginnen können so die Gelegenheit nutzen, sich und ihre Kanzlei vorzustellen und kleine Fachvorträge zu ausgewählten spannenden oder aktuellen Rechtsthemen zu halten. Im Vordergrund steht dabei selbstverständlich auch das Networking.

Der nächste Termin: Das Schöne an der Kritik!?

Das ist doch wohl ein Schreibfehler!? Kritik ist doch nie schön, oder?

Carla Eggen, Business Coach und Kommunikationstrainerin aus Hamburg meint: „Es gibt in jedem Fall ein Potenzial in der Kritik! Die Frage ist: Wie können wir das erkennen und Kritik, Einwände, Probleme & Co. zu etwas Positivem machen und nutzen?“

Die ArGe Anwältinnen bietet zusammen mit dem HAV am 19. September 2014 von 13:00 bis 18:00 Uhr in den Räumen des HAV einen Workshop an, bei dem wir mit Carla Eggen die Kritik unter die Lupe nehmen wollen, um mit Begeisterung, Humor und Coachingtechniken (Aktives Zuhören, Offene Fragen, Rekreieren etc.) die positiven Aspekte zu erkennen. Wie immer gibt es Zeit zum Netzwerken, für individuelle Fragen, konkrete Beispiele und praxisnahe Übungen. Vielleicht entdecken wir ja am Ende das Positive am Satz: „Sie rufen mich nie zurück!“

- ☐ 19. September 2014 von 13:00 bis 18:00 Uhr
- ☐ Zimmer B 200
- ☐ Referentin: Carla Eggen, Coaching, Hamburg
- ☐ Kosten: € 100,00 bzw. € 50,00 für Mitglieder HAV/FORUM.
- ☐ Weitere Infos zur Veranstaltung demnächst auf www.hav.de

Interessierte Kolleginnen dürfen sich für weitere Informationen gerne an die Regionalbeauftragte der ArGe Rechtsanwältinnen, Frau Rechtsanwältin Eva Liebich eva.liebich@roedl.com oder an Frau Rechtsanwältin Christine Wedemeyer-Lührs rainwedemeyer@web.de wenden.

Mehr Zeit für wichtige Dinge



Lassen Sie sich vertreten !

Auswärtige Gerichtstermine jetzt online vermitteln lassen. Rechnet sich auch bei kurzer Entfernung. Von Großkanzlei bis Einzelanwalt. Das sollte man probiert haben:

www.terminalsboerse.de

TERMINSBÖRSE

© 2014 Terminalsbörse GmbH, München

25. bis 27. September 2014

AnwaltsStart

Hamburg



- ☒ Die Kosten betragen € 99,00 bzw. € 49,00 für Mitglieder HAV/ FORUM und Referendare
- ☒ Inklusive Mittagssnack
- ☒ Inklusive Teilnahme am Oktoberfest mit Verzehrgutschein in Höhe von € 10,00
- ☒ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de

Donnerstag 25. September 2014

14:00 bis 14:30 Uhr **Begrüßung und Eröffnung**

14:30 bis 18:00 Uhr **Workshop**

Haftung/Vermögensschaden | Rechtsanwalt Jörg Ebert, Dresden

Krankenversicherung | Guido Ernicke, DKV, Köln

Berufsunfähigkeit | Peter Dümpelmann, DANV, Hamburg

Versorgungswerk | Monika Nickel, Versorgungswerk für Rechtsanwälte, Hamburg

ab 18:00 Uhr **Oktoberfest/Treffen junger Juristen im Innenhof und in der Grundbuchhalle**

Freitag 26. September 2014

09:00 bis 10:30 Uhr **Anwaltliches Berufsrecht | Rechtsanwältin Claudia Leicht, Geschäftsführerin des HAV**

Das Damoklesschwert des Berufsrechts? Nein, Berufsrecht ist auch Jura! Insbesondere die wesentlichen Berufspflichten wie Verschwiegenheitsverpflichtung, Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen und die anwaltlichen Pflichten im Zusammenhang mit Fremdgeldern werden – auch anhand von Fällen – besprochen. Daneben aber auch die alltäglichen Berufspflichten, deren Kenntnis das Anwaltsleben erleichtert. Ein Überblick gilt auch dem anwaltlichen Werberecht, das insbesondere der junge Kollege nutzen sollte, um Mandanten auf sein Dienstleistungsangebot aufmerksam zu machen.

10:45 bis 12:00 Uhr **Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuern | Rechtsanwalt Ralph Butenberg, Hamburg**

Das Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die Basiswissen in den Bereichen Steuern und Buchhaltung der eigenen Kanzlei erwerben möchten. Im Seminar werden neben den Anforderungen an die Buchhaltung (Aufzeichnungs-, Aufbewahrungspflichten, Fristen und Termine), das Umsatzsteuersystem nebst typischen Fällen (§ 14c UStG) sowie die Grundzüge der einkommensteuerlichen Gewinnermittlung erläutert und anhand von praxisbezogenen Beispielen vermittelt.

13:00 bis 18:00 Uhr **Erfolgsstrategien und Praxismanagement | Rechtsanwältin Friederike Matheis, Hamburg**

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte müssen sich heute mehr denn je als beratende Dienstleister in einem beruflichen Wettbewerb bewähren, der ihnen weitaus mehr als nur fachliche Kompetenz, also eine profunde Rechtskenntnis ihres Fachgebiets, abverlangt. Neben organisatorischen und strategischen Unternehmer-Fähigkeiten benötigen Sie in erster Linie soziale Kompetenzen. Akquisition und Erhaltung von Mandanten sowie die erfolgreiche Führung von Kanzleimitarbeitern erfordern besondere Kommunikationskenntnisse und ein Verhaltensrepertoire, das aus Chancen beruflichen Erfolg und finanzielle Gewinne folgen lässt. Der Schnupperworkshop zeigt Ihnen auf, worauf es ankommt und wie Sie erreichen können, was Sie als Rechtsanwälte anstreben.

Samstag 27. September 2014

09:00 bis 15:30 Uhr **RVG und Kostenfestsetzung | Rechtsanwältin Edith Kindermann, Fachanwältin Familienrecht, Bremen**

Im Seminar werden die Grundzüge des anwaltlichen Vergütungsrechts und der verfahrensrechtlichen Kostenfestsetzung erörtert. Hierzu werden die Strukturen im Recht der Anwaltsvergütung dargestellt und anhand vorkommender Fallgestaltungen im Zivil-, Verwaltungs-, Sozial- und Strafrecht in praktische Beispiele umgesetzt. Dies schließt die Ermittlung der Streitwerte in Fällen einer streitwertbezogenen Abrechnung ein. Anhand der Darstellung zur Kostenfestsetzung wird der Unterschied zwischen dem Vergütungsanspruch des Rechtsanwalts gegenüber dem Mandanten einerseits und einem Kostenerstattungsanspruch des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Staatskasse und einem Dritten andererseits erkennbar.

15:45 bis 18:00 Uhr **Zwangsvollstreckung und Mahnverfahren | Wiebke Suhr, Bürovorsteherin, Hamburg**

In diesem Seminar wird die Beantragung eines Mahnbescheides im Internet mit Barcode durchgespielt und in der Zwangsvollstreckung werden die Voraussetzungen und die Forderungspfändung besprochen. Ein weiteres Thema sind die prozessualen Fristen (Fristart, Fristenberechnung, Organisation). Die Inhalte werden praxisnah vermittelt.

25. September 2014

18:00 Uhr | Grundbuchhalle

Oktoberfest/ Treffen Junger Juristen

Wir freuen uns, Sie in diesem Jahr erneut zu einem Oktoberfest/Treffen Junger Juristen am 25. September 2014 ab 18:00 Uhr im Innenhof bzw. in der Grundbuchhalle des Ziviljustizgebäudes einzuladen. Sollte es das Wetter zulassen, wird im Innenhof gegrillt werden.

Notieren Sie sich gleich den Termin und bringen Sie Kollegen und Freunde mit. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Organisationsteam der Richter,
Staatsanwälte und Rechtsanwälte



Deutsche Anwalt- und
Notar-Versicherung
Sonderabteilung der ERGO
Lebensversicherung AG



Absicherung ist die beste Verteidigung.

Sie möchten bei Berufsunfähigkeit keine finanziellen Einschnitte beklagen müssen? Als Rahmenvertragspartner des Deutschen Anwaltvereins für den Berufsunfähigkeitsschutz kennen wir die richtige Verteidigungsstrategie!

Dank unserer über 100-jährigen Tradition als berufsständischer Versicherer der Anwaltschaft sind wir mit Ihren Aufgaben, Ihren Anforderungen und Ihren Wünschen in puncto Absicherung bestens vertraut. Und als Sonderabteilung der ERGO Lebensversicherung AG bieten wir Ihnen zugleich die Leistungsfähigkeit eines großen deutschen Versicherers.

Sie wünschen weitere Informationen über uns?

Wir sind telefonisch oder per E-Mail für Sie da.

Renate Iles-Wild | ERGO Stamm-Organisation

Regionaldirektion Hamburg

Wendenstraße 21 Hof a | 20097 Hamburg

Ruf 040 237023 37 | Fax 040 237023 26

**renate.iles-wild@danv.de
www.danv.de**

10. Oktober 2014

Herbsttreffen Arbeitskreis Strafrecht



Freitag, 10. Oktober 2014

13:00 bis 14:00 Uhr Audio- und Videotechnik – eine Chance für den Strafprozess?

Rechtsanwalt Prof. Dr. Werner Leitner, München

Audio- und Videoaufnahmen gehören in vielerlei Hinsicht zum modernen Alltag. Am Strafverfahren ist diese technische Entwicklung weitgehend vorbeigegangen, die Justiz scheint sich ihr gar zu verweigern. Die Dokumentation von Inhalten in Ermittlungsverfahren, Hauptverhandlung und Revision findet, wenn überhaupt, weitgehend verschriftet statt. Das Seminar zeigt die bestehenden Defizite in der Praxis auf und stellt rechtspolitische Lösungen vor. Die Thematik bietet Gelegenheit zu einer spannenden Diskussion.

14:15 bis 15:15 Uhr Verteidigung gegen Vorverurteilung – Strafverteidigung und Medien (2. Teil)

Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Müssig, Bonn

Im ersten Teil ging es um die Ausgangslage (die sich maßgeblich als eine Machtfrage darstellt) und um die rechtlichen Voraussetzungen der medialen Verdachtsberichterstattung. Daran wird im zweiten Teil (auffrischend) angeknüpft, um dann die presserechtlichen Instrumentarien zur Durchsetzung der rechtlichen Positionen und Interessen darzulegen. Abschließend wird auf die rechtliche Eingrenzung der Öffentlichkeitsarbeit von Ermittlungsbehörden eingegangen.

15:45 bis 16:45 Uhr Sport und Hospitality – Sponsorenkonzepte und Klimapflege – Die Einladung in die Business Lounge als strafrechtliches Risiko

Rechtsanwalt Dr. Klaus Leipold, München

Auch nach dem Urteil im Fall Claassen ist die Verunsicherung sowohl der Eingeladenen als auch der Einladenden bei Hospitality-Einladungen geblieben. Schuld daran ist nicht zuletzt das extensive Verständnis der Rechtsprechung der §§ 331, 333 StGB. Eine Konkretisierung der Tatbestände, für die die Lehre der Sozialadäquanz eine hervorragende Grundlage bieten würde, wäre daher wünschenswert. Die Brisanz der Anti-Korruptions-Gesetze wird auch durch die Aktivität in anderen Nationen deutlich. So haben die USA den bestehenden FCPA durch Auslegungshilfen ergänzt und das Vereinigte Königreich den UK Bribery Act 2010 mit Guidance erlassen.

17:00 bis 19:00 Uhr Klärung streitiger Rechtsfragen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung

Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, Prof. Dr. Thomas Fischer, Baden-Baden

Der Vortrag wird sich anhand ausgewählter Beispiele mit der Entstehung von Differenzen in der Rechtsprechung der Strafsenate des Bundesgerichtshofs befassen.

Zu nennen sind hier etwa:

- ☐ Divergenzen in der Rechtsprechung zu Betrug und Untreue, etwa zum Pflichtwidrigkeitsmerkmal des § 266 StGB
- ☐ Divergenzen des Schadensbegriffs im Vermögensstrafrecht
- ☐ Divergenzen in der Bestimmung des „erlangten Etwas“ im Sinne von § 73 StGB
- ☐ Divergenzen in der Anwendung der Regelungen des Verständigungsgesetzes

Prof. Dr. Fischer wird formelle, aber auch informelle Strategien zur Behandlung und Auflösung solcher Abweichungen darstellen und Ansätze für den Umgang der Strafverteidigung mit Ihnen erörtern.

Verantwortlich: Rechtsanwalt Dr. Andreas Karow, Fachanwalt für Strafrecht, Hamburg

- ☐ Freitag, 10. Oktober 2014
- ☐ von 13:00 bis 19:00 Uhr
- ☐ Zimmer B 200, Ziviljustizgebäude (**Achtung: Fehlerteufel im Seminarverzeichnis**)
- ☐ Preis € 170,00/€ 110,00 für Mitglieder HAV/Forum (**Achtung: Fehlerteufel im Seminarverzeichnis**)
- ☐ 5 Zeitstunden § 15 FAO-Fortbildung
- ☐ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de



schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

HAV-Mittagsrunde

Die HAV-Mittagsrunden

- ▣ Die Erste: 3. September 2014
„Persönlichkeitsrechte im Internet“
mit Prof. Dr. Härting
 - ▣ Die Zweite: 17. September 2014
„Wiederaufnahme in Strafsachen“
mit Rechtsanwalt Dr. iur. h.c. Gerhard Strate
 - ▣ Die Dritte: 7. Oktober 2014
„VerbStG/Compliance“
mit Rechtsanwalt Prof. Dr. Römermann
- ▣ Für Mitglieder des HAV ist die Veranstaltung kostenlos, für Nichtmitglieder kostet sie € 20,00.

Die HAV-Mittagsrunde verbindet das Angenehme mit dem Nützlichen: Sie findet ein- oder mehrmals im Monat in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr in der Buchhandlung Boysen + Mauke im JohannisContor statt und ist als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO anerkannt.

So erhalten Sie neben nützlichen Informationen über ihr Fachgebiet in Ihrer Mittagspause auch noch einen kleinen Snack.

- ▣ Veranstaltungsort: Boysen + Mauke oHG
Große Johannisstraße 19, 20457 Hamburg
- ▣ 1 Unterrichtsstunde nach § 15 FAO wird bescheinigt
- ▣ Anmeldung bei Anja Giercke
Tel: 040-44183-180
E-Mail: A.GierckeLL.M@schweitzer-online.de

▣ Autorin: Anja Giercke LL.M ▣ Kontakt: a.giercke@schweitzer-online.de



Wissen, was wichtig ist.

Ihre Fachbuchhandlung in Hamburg.

Wir versorgen Sie schnell und bequem mit genau der Literatur die Sie brauchen – für Beruf oder privat. In unseren Buchhandlungen in Hamburg und 23 weiteren Städten empfehlen und beraten wir noch ganz persönlich und mit Zeit für individuelle Fragen. Oder bestellen Sie direkt im Online-Shop!

www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen

HAV-Seminar am 1. November 2014

Der Dauertiger

Vom Stress im Anwaltsalltag zu mehr Gelassenheit und Work-Life-Balance

„Schatz, es wird heute leider wieder später, zwei Schriftsatzfristen laufen ab und ich habe es nicht früher geschafft. Sei nicht böse, dafür bringe ich an diesem Wochenende einmal keine Akten mit nachhause...“ Wer kennt solche Anrufe nicht? Da ist das immer drückende „schlechte Gewissen“ gegenüber der Familie, Kindern und Partnern einerseits und andererseits die mahnende Vernunft genügend Geld zu verdienen – ist ja schließlich auch für die Familie. Rechtsanwältinnen und Anwälte haben Zeit-, Termin- und Fristendruck. Konkurrenz-, Akquisitions- und Kostendruck. Und dabei immerzu das in der Tiefe grummelnde Unwohlgefühl, den Verpflichtungen, den Menschen und Aufgaben, ganz zu schweigen von den eigenen Bedürfnissen, nicht genügend Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen. Jedenfalls nicht so, wie es sein sollte... Ein innerer Kritiker und Antreiber in unserem „Kopfkino“ scheint allzeit bereit, uns zu beschneien, dass wir nicht schnell genug, nicht gut genug, nicht effektiv genug sind. Diese selbstkritischen Überzeugungen führen zu einer unerfüllbar-perfektionistischen Haltung und diese schließlich in den berüchtigten Burnout.

Was ist eigentlich ein Burnout?

Das Wort „Burnout“ steht mit dem Begriff von andauerndem Stress in einem Zusammenhang, ist mit diesem aber nicht identisch. Während Stress grundsätzlich in einem natürlichen Ausmaß – als Reaktion auf kurzfristige besonders herausfordernde Situationen – eine normale biochemische Reaktion des Körpers darstellt, ist der gesundheits-schädliche Disstress Burnout-relevant. Also, wenn der Mensch eine Situation als andauernde Bedrohung empfindet und die Stressoren ohne geeignete Kontrollmöglichkeiten ertragen werden müssen, besteht Disstress. Solcher Dauerstress entsteht auch, wenn die eigenen Bedürfnisse nachhaltig nicht befriedigt werden. Ist der Mensch dauerhaft diesem Stress ausgesetzt, wird die gesunde biochemische Regulierung im Körper als Gegenreaktion gegen die besondere Alarmbereitschaft verhindert und die Erholung bleibt aus. Wird Dauerstress nicht bewältigt, so besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass er sich zu Burnout entwickelt.

In den neurowissenschaftlichen Erläuterungen zum Burnout wird zum Verständnis für Laien immer wieder das Beispiel genannt, dass der Mensch von Natur aus in einen „gesunden Stress“ gerät, wenn er sich einer unmittelbaren und realen Gefahr ausgesetzt sieht, wie etwa der Begegnung mit einem Tiger in freier Wildbahn. Der in diesem Fall vom Gehirn und im Körper ausgelöste Stress wirkt für kurze Zeit lebenserhaltend. Diese lebensrettende Stressreaktion ist tief im Körper verwurzelt. Sie schichtet die Ressourcen des Körpers um, in der Weise, dass diese von langfristigen Aufgaben des Körpers abgezogen werden, um angemessen auf die unmittelbar bevorstehende Gefahrensituation – den gefährlichen Tiger – lebenserhaltend zu reagieren. Das heißt: Verteidigung oder Flucht! Das Herz-Kreislaufsystem wird beeinflusst, das Herz schlägt schneller, um das Blut in der Arm- und Beinmuskulatur – eben zum Weglaufen oder Kämpfen – vorzubereiten. Der Atem geht schneller, im Körper werden die Hormone Adrenalin und Cortisol ausgeschüttet, die dafür sorgen, dass eine „Alarmglocke“ im mittleren Gehirn geläutet wird, indem sie das Gefühl von Angst erzeugen. Wenn der Stress allerdings zunimmt und sich verstetigt, verringert sich unter anderem die Funktion des Immunsystems (man wird zum Beispiel anfälliger für Erkältungen und Grippe), das Verdauungssystem wird gestört und auch das endokrine System, das unter anderem für unsere Fortpflanzungs-Hormone zuständig ist, wird unterdrückt. „Sie haben keine Zeit für Sex, wenn Sie dem Tiger entkommen wollen“, schreibt der Neuropsychologe Rick Hanson in seinem Buch „Das gelassene Gehirn eines Buddha“ (Originaltitel: Stress-Proof Your Brain, Arbor Verlag, Freiburg 2013).

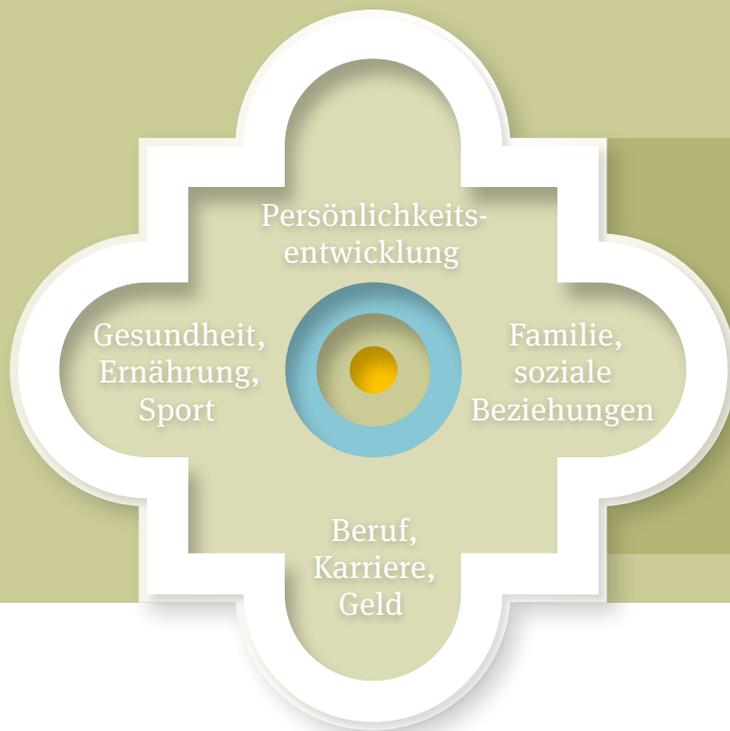
Diesen Zustand von Dauer-Stress erzeugen heute aber immer mehr Menschen, auch Rechtsanwältinnen und Anwälte, alltäglich und dauerhaft. Wir wollen diesen andauernden Alltagsstress hier den Dauertiger nennen. Dieses wilde Tier hat sich in die Vorgärten unserer schnellen und fordernden Alltagswelt eingeschlichen und lauert. Er wartet ab, bis bei dem gestressten Rechtsanwalt und der erschöpften Anwältin die Krise eintritt. Und diese Krise ist nicht eine eingebilddete Befindlichkeitsstörung, sondern ein reale, medizinisch, neurologisch und biochemisch nachweisbare Schädigung bestimmter Hirnbereiche (im Mittelhirn schrumpft z.B. der Hippocampus, der unter anderem an der Gehirnzellbildung beteiligt ist). Und sie wirkt sich auf Dauer auf den gesamten Organismus aus mit verschiedensten körperlichen Beeinträchtigungen.

Vier-Brunnenbecken-Balance

Die vier Brunnenbecken symbolisieren vier elementare Lebensbereiche.

Diese vier Bereiche beanspruchen unsere Lebensenergie, sie geben uns aber auch Energie zurück, wenn die Energie in gesundem Fluss alle vier Bereiche erfüllt. Wie das Wasser aus der Mitte eines Springbrunnens alle Beckenteile erfüllt, so ist unser Leben in gesunder Balance, wenn alle vier Bereiche mit Energie versorgt werden.

Wird ein Bereich über- und die anderen Bereiche auf Dauer unterversorgt, so entstehen Krisen, die – wenn sie nicht beachtet und gehandhabt werden – das ganze System zusammenbrechen lassen. Schauen Sie sich die vier Bereiche an!



Wie können wir alltagstauglich dem Dauertiger begegnen, wie verhindern, dass er uns verschlingt?

Die Antwort ist keine schnelle intellektuelle Lösung, sondern ein Weg, der sich aus vielen kleinen Einzelschritten ergibt. Der erste Schritt besteht in der Analyse und Identifizierung der persönlichen Stressoren im Alltag des Einzelnen.

Hierbei hilft das oben abgebildete Analyse-Modell der Vier-Brunnenbecken-Balance. In allen vier Lebensbereichen kann eine Dysbalance entstehen, die wie eine Kettenreaktion die anderen Bereiche des „Lebens-Brunnens“ ansteckt. Das Modell kann genutzt werden, um bei aufrichtiger Selbstbefragung festzustellen, in welchen Bereich einseitig zu viel Zeit und Aufmerksamkeit fließen und welche Bereiche „unterernährt“ sind. Sehr häufig kommen die Bereiche „Gesundheit/Ernährung/Bewegung“ und das Brunnenbecken „Persönlichkeitsentwicklung“ zu kurz, bald gefolgt vom Bereich „Familienleben/soziale Kontakte“. Das südliche Becken „Geld/Karriere/Beruf“ wiegt dagegen schwer, weil die meiste Zeit und Energie in diesen Lebensbereich investiert wird. Das Leben ist außer Balance. Diese Konstellation freut den Dauertiger sehr.

Um herauszufinden, ob man selbst schon gefährdet ist, gibt es verschiedene Fragebögen und Checklisten, die helfen zu erkennen, wo man in Bezug auf die Folgen des andauernden Alltagsstress steht. Sie konfrontieren Sie mit Aussagen wie: „Ich fühle mich durch meine Arbeit emotional erschöpft“, „Der direkte Kontakt mit Menschen in meiner Arbeit belastet mich stark“, „Ich fühle mich durch meine Arbeit frustriert“, „Am Ende des Arbeitstages fühle ich mich verbraucht“, „Ich reagiere gereizt auf eigentlich normale Fragen und Anregungen in meiner Arbeit“ und so weiter, aber auch positive Aussagen wie zum Beispiel: „Es ist leicht für mich, eine entspannte Atmosphäre in meinem Job herzustellen“, „Ich habe das Gefühl, dass ich durch meine Arbeit das Leben anderer Menschen positiv beeinflusse“ und viele weitere Fragen-Komplexe, die dann mit Punkten evaluiert werden. Die Auswertung kann auf-

zeigen, wo man im Hinblick auf emotionale Erschöpfung, Depersonalisation (Entpersönlichung) und Leistungseinschränkung steht. Dann gilt es zu schauen, welche Ursachen für einen potentiellen Burnout am ehesten zu identifizieren sind (wie Sie den Dauertiger füttern). Arbeiten Sie ohne angemessene Pausen durch? Wie sind die Rahmenbedingungen in Ihrem Kanzleialltag? Welche Störfaktoren beeinträchtigen Ihren Arbeitsablauf besonders? Worüber ärgern Sie sich immer wieder aufs Neue? Wie groß sind Ihre Handlungsspielräume? Können Sie Arbeit gut delegieren, oder machen Sie lieber alles selbst (manchmal auch aus Kostengründen, denn Mitarbeiter kosten Geld)? Wie gestalten Sie Ihre Freizeit (haben Sie noch eine?) und Ihr soziales Leben? Machen Sie Weiterbildungen, haben Sie anregende Abwechslungen? Bewegen Sie sich, gehen Sie Spazieren oder machen Sie irgendeinen Sport? Essen Sie genug und richtig? Schlafen Sie genug? Oder kompensieren Sie Schlaflosigkeit, Unruhe und Sorgen mit dem täglichen Weinchen am Abend oder Beruhigungstabletten?

Steht Ihre Arbeit im Einklang oder im Widerspruch zu dem, was Ihnen im Leben eigentlich wirklich wichtig ist? Welche Bedürfnisse haben Sie? Wie nehmen Sie Ihre Bedürfnisse wahr, was tun Sie für sich?

Das sind Fragen und Themen, die man zum Beispiel in einem Workshop, Seminar oder im Einzelcoaching klären und dann mit passendem ‚Equipment‘ seinen individuellen Lösungsweg angehen kann. Damit Sie es längerfristig schaffen gut, das heißt in einer wohlthuenden, gesunden Balance zu leben und wirken zu können.

Erlernen Sie diese Fähigkeiten im HAV-Seminar „Der Dauertiger“

- ☑ 1. November 2014 von 9:00 bis 17:00 Uhr
Zimmer B 200
- ☑ Preis: € 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM inklusive Mittagssnack
- ☑ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de

HAV-SEMINARE

▶ OHNE MOOS NIX LOS – WIE SIE IHRE HONORARE DURCHSETZEN

Termine	15.09.2014 von 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Johanna Busmann, Hamburg
Preis	€ 100,00 bzw. € 50,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Anwälte haben das Sprechen über Geld nicht gelernt. Sie sind nicht als Kaufleute ausgebildet worden – und verhalten sich auch nicht so. Wenn sie über Geld sprechen, hat die Sprache Haken und Ösen; es kommt zu Rechtfertigungen, Unklarheiten und ängstlich unterlegtem Draufgängertum. Die Furcht ist groß, Mandanten zu verprellen und selbst noch unsicherer in Bezug auf das Thema Honorar zu werden.

Wie richte ich meinen Kunden auf einen neuen Honorarmodus ein? Und noch vorher: Woher weiß ich denn, was ich und meine Arbeit wert sind? Wie leite ich verbindlich und sicher das Honorartheme ein? Wie argumentiere ich bei Rechtsschutzversicherten? Was tun bei Einwänden? Welche Konflikt-Prophylaxe taugt etwas?

Sie lernen/verbessern:

- ☑ Ihre Honorarforderung freundlich, klar und angstfrei zu formulieren
- ☑ Mandanten auf andere Abrechnungsmodi einzustellen
- ☑ einen gestiegenen Preis nach zu verhandeln
- ☑ „negative Botschaften“ zu verkaufen
- ☑ Einwände, Widerstände und Killerphrasen zu nutzen und zu versachlichen
- ☑ „nörgelnde“ Mandanten zufrieden zu stellen
- ☑ „Fuß in die Tür“ eines Widerstandes stellen, Widerstände aushebeln Programm
- ☑ Ohne Moos nix los – Das Reden über's liebe Geld
- ☑ Prophylaxe: einer Beschwerde vorbeugen
- ☑ Umgang mit „schwierigen“ Mandanten
- ☑ Check-Liste „Meine Wirkung“
- ☑ Was tun, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist?

▶ CHEFSACHE MANDANTENAKQUISITION

Termine	16.09.2014 von 10:00 bis 18:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Johanna Busmann, Hamburg
Preis	€ 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM inklusive Mittagssnack

Wie Sie neue Kunden gewinnen, ehemalige zurück holen und derzeitige Mandate ausweiten können.

In diesem Seminar verbessern Sie:

- ☑ wie Sie zukünftige Mandanten identifizieren, ansprechen und überzeugen
- ☑ wie Sie durch small-talk auf ihre Leistung aufmerksam machen
- ☑ wie Sie am Telefon akquirieren (auch bei Zeitungsredaktionen etc.)
- ☑ wie Sie Ihre Kanzlei- und Selbstpräsentation optimieren
- ☑ wie Sie Ihre Kompetenzen spezifizieren und quantifizieren
- ☑ wie Sie lohnende Mandate ausweiten („cross-selling“)
- ☑ wie Sie ehemalige Mandanten zurück gewinnen
- ☑ wie Sie Ihre in-house Veranstaltungen optimieren

Rechtsanwaltskanzleien sind Wirtschaftsunternehmen und ihre Kunden sind die wichtigsten Wirtschaftsfaktoren. Mandanten finanzieren alle Arbeitsplätze in der Kanzlei. Längst existiert deshalb die Notwendigkeit, die eigene Kanzlei in Wort, Schrift und Tat empfangenorientiert darzustellen, nicht mehr nur bei der Akquisition von Großmandaten, sondern in jedem „kleinen“ Gespräch („small-talk“) mit dem Kunden und – besonders wichtig! – mit dem potenziellen Kunden. In schärfer werdenden Wettbewerbssituationen werden Kunden kritischer. Anwälte lernen deshalb, sich auf gestiegene Anforderungen einzustellen, und trainieren die Präsentation ihres Wissens, ihrer Erfahrung und ihrer Vorzüge sowie die verbindliche Vereinbarung der Gegenleistung, des Honorars.

Akquisestarke Anwälte sprechen eine verständliche, reduzierte Sprache und gehen verstehend auf den Bedarf des (zukünftigen) Mandanten ein. Sie haben die Anzahl Ihrer Worte halbiert und die Ihrer Fragen verdoppelt, denn Sie lassen den reden, von dem Sie etwas wollen. Sie dialogisieren jeden Ihrer Monologe und ersetzen bei der Präsentation Ihrer Kompetenzen hingeworfene Verallgemeinerungen durch leicht verständliche, wahrheitsgemäße Quantifizierungen und Spezifizierungen. Dabei präsentieren Sie nur jenen Teil Ihrer Leistung, den der (zukünftige) Mandant kennen will; Sie langweilen ihn niemals und wirken nie arrogant.



Weitere Informationen zu unseren Seminaren finden Sie unter www.hav.de/fortbildung/seminare/ und in unserem aktuellen HAV-Seminarverzeichnis!

► BRENNPUNKT ZWANGSVOLLSTRECKUNG 2014

Termine 22.09.2014 von 9:00 bis 16:00 Uhr
Ort Zimmer B 200
Referent Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz
Preis € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM
 und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter
 inklusive Mittagsnack

Das Vollstreckungsrecht ist wie kaum ein anderes Rechtsgebiet geprägt vom praktischen Geschick seines Anwenders. Nur wer weiß, wie die Grundsätze und Ausnahmen der Zwangsvollstreckung im Alltagsgeschäft umzusetzen sind, kann effektiv zugreifen. Hier setzt das Seminar an: es vermittelt das nötige Rüstzeug, um dem Schuldner die Strategie des Gläubigers aufzuzwingen:

Dem Gläubiger wird u.a. gezeigt, welche taktischen Möglichkeiten neuester Rechtsprechung unter Berücksichtigung neuester Gesetze (z.B. Neuerung der Verbraucher-InsO zum 1. Juli 2014) erlaubt sind. Denn der Mandant will nicht nur sein gutes Recht auf dem Papier, sondern dies auch durchgesetzt erhalten.

- ☐ Praxis Forderungspfändung
- ☐ Grundbuchvollstreckung
- ☐ Lohnpfändung
- ☐ Dauerproblematik: Insolvenz versus Einzelvollstreckung
- ☐ Vollstreckungsaufträge/Vermögensauskunft
- ☐ Kosten



3. Norddeutscher Verwaltungsrechtstag vom 30. bis 31. Oktober 2014 in Hamburg

Der Hamburgische Anwaltverein und die DeutscheAnwaltAkademie bieten bereits zum dritten Mal mit dem Norddeutschen Verwaltungsrechtstag ein Forum für den fachlichen Austausch rund um das Verwaltungsrecht. Angesprochen sind Fachanwältinnen und Fachanwälte für Verwaltungsrecht sowie Juristen aus Ministerien, Behörden, Unternehmen und Verbänden, die sich mit neuen Entwicklungen im öffentlichen Recht befassen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich zu den aktuellen Brennpunkten auszutauschen.

§ 15 FAO

Vortragsthemen

Donnerstag, 30. Oktober 2014

- Neuerungen im Beamtenrecht
- Nachschieben von Ermessenserwägungen im Verwaltungsprozess
- Die Reform des EEG

Freitag, 31. Oktober 2014

- Gewerbelärm
- Rüge und Überprüfung von Bauleitplänen
- Befreiung und Abweichung im Baurecht
- Neue Instrumente der Bürgerbeteiligung in Verfahren

Dozenten

- Dr. Brita Henning, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Hamburg
- Prof. Dr. jur. Ulrich Ramsauer, Of Counsel bei GOERG Rechtsanwälte, Universität Hamburg, Vorsitzender Richter am OVG Hamburg a. D., Hamburg
- Dr. Jan Resthöft, LL.M., Rechtsanwalt, Aurich
- Maren Thomsen, Präsidentin des OVG, Schleswig
- Thomas Tyczewski, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Vorsitzender Richter am VerwG a. D., Münster
- Dr. Sigrid Wienhues, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Hamburg
- Reinhard Wilke, Mediator, Stellvertretender Vorsitzender des Bau- und Immissionsschutzsenats am OVG und des Vergabesenats am OLG, Schleswig

Moderation

Prof. Dr. Wolfgang Ewer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Präsident des Deutschen Anwaltvereins, Kiel

Termin und Tagungsort

Termin: Donnerstag, 30. Oktober 2014, 14.00 Uhr bis
Freitag, 31. Oktober 2014, 17.00 Uhr
(10 Vortragsstunden)

Tagungsort: Hamburg • Crowne Plaza Hamburg - City Alster

Gebühr

409,- EUR Mitglieder Anwaltverein
450,- EUR Nichtmitglieder
zzgl. gesetzl. USt.

Ihr Ansprechpartner

Matthias Herrfurth, Fon 030 / 726153-124, Fax -111
herrfurth@anwaltakademie.de

Die Tagung des Hamburgischen Anwaltvereins e. V. findet in Kooperation mit der DeutschenAnwaltAkademie statt.

Information und Anmeldung:

DeutscheAnwaltAkademie GmbH • Littenstraße 11 • 10179 Berlin • Fon 030 / 726153-0 • Fax 030 / 726153-111 • daa@anwaltakademie.de • www.anwaltakademie.de

HAV-SEMINARE

▶ FALLSTRICKE IM VERSORGUNGS AUSGLEICH

Termine	23.09.2014 von 17:00 bis 20:15 Uhr 3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Martin Reißig, Rentenberater und Sachverständiger im Versorgungsausgleich, Hamburg
Preis	€ 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar richtet sich vorwiegend an Fachanwälte für Familienrecht, die im Rahmen von Scheidungsverfahren mit Berechnungen im Versorgungsausgleich befasst sind.

- ☐ Wichtige Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (z.B. Mütterrente) und ihre Auswirkungen im Versorgungsausgleich
- ☐ Vereinbarungen zur Verrechnung, insbesondere von gesetzlicher Rentenversicherung und Beamtenversorgung
- ☐ -Verfahren und Probleme im schuldrechtlichen Ausgleich bei der Scheidung und der Teilhabe an der Hinterbliebenenversorgung
- ☐ Aktuelle Rechtsprechung zu betrieblichen Versorgungen und Unternehmensversorgungen
- ☐ Externe Teilung: Zwischen Katastrophe und Chance für die ausgleichsberechtigte Person
- ☐ Aktuelle Urteile und anhängige Verfahren

Das Seminar verlangt keine mathematischen Kenntnisse, aber ein Taschenrechner ist hilfreich. Es werden anhand von Fallbeispielen, Checklisten und Musterberechnungen die wichtigsten Punkte angesprochen und als Script zur Verfügung gestellt. Bringen Sie gerne Fälle mit. Wenn noch Zeit bleibt, können diese besprochen werden.

▶ AKTUELLES ZIVILPROZESSRECHT

Termine	24.09.2014 von 13:30 bis 18:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Björn Retzlaff, Vorsitzender Richter am Landgericht Berlin
Preis	€ 220,00 bzw. € 110,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar richtet sich an den forensisch tätigen Anwalt und behandelt wichtige Praxisfragen sowie die neueste Rechtsprechung zum Zivilprozessrecht.

Themen sind u.a.:

- ☐ Hemmung der Verjährung
- ☐ Anforderung an den Sachvortrag, sekundäre Darlegungslast, Vortrag und Bestreiten mit Nichtwissen
- ☐ Beweiserleichterung, Beweisvereitelung, Beweisnot
- ☐ Probleme des Sachverständigenbeweises
- ☐ Widerklage
- ☐ Streitverkündung
- ☐ Kostenfragen

▶ AKTUELLE PROBLEME BEI PREKÄREN ARBEITSVERHÄLTNISSEN

Termine	25.09.2014 von 14:00 bis 20:00 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Hotel Scandic, Dammtorwall 19, 20355 Hamburg
Referent	Rechtsanwalt Axel Groeger, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bonn
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Vom sozialpolitisch erwünschten unbefristeten Vollzeitverhältnis (Normalarbeitsverhältnis) unterscheiden sich befristete Arbeitsverträge, Teilzeitarbeit und Arbeitnehmerüberlassung. Hinzu kommen Beschäftigungsformen wie Werkverträge und, neuerdings, das sog. Crowdsourcing als neue Form der Arbeitsorganisation. Auch konzerninterne Strukturen führen zu einer Veränderung der Arbeitswelt. Daraus entsteht immer öfter prekäre Beschäftigung: weniger Lohn, geringere soziale und rechtliche Absicherung, ungewisse Zukunft, Aufspaltung in Kern- und Randbelegschaften.

Auf der Grundlage aktueller Entscheidungen vor allem des Bundesarbeitsgerichts dient das Seminar dazu, einige ausgewählte Probleme aufzuzeigen und im System des Arbeitsrechts einzuordnen.

▶ CRASHKURS ZUR VORBEREITUNG AUF DIE RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTENPRÜFUNG

Termine	26.09.2014 von 12:00 bis 19:00 Uhr 27.09.2014 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Handwerkskammer, Holstenwall 12, 20355 Hamburg
Referent	Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz
Preis	€ 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Gebühren- und Vollstreckungsrecht sind in erheblichem Umfang prüfungsrelevante Themen. Erfahrungsgemäß treten hierbei vielfach Schwierigkeiten auf, die es frühzeitig ausmerzen gilt. Hinzu kommen zahlreiche Gesetzesänderungen, die diese Rechtsgebiete nicht nur besonders schwierig machen, sondern die auch gerne von Prüfern aufgegriffen werden. Fragen Sie sich selbst: „Wo stehe ich kurz vor der Prüfung?“ Nutzen Sie die verbleibende Zeit, Erlerntes zu vertiefen und zu festigen, damit Sie sicher in die Prüfung gehen. **Auch für Angestellte, Junganwälte, Quereinsteiger und Azubis ab dem 2. Lehrjahr geeignet!**

1. Tag: Zwangsvollstreckung

- ☐ Arten der Zwangsvollstreckung
- ☐ Allgemeine und besondere Voraussetzungen (Titel, Klausel, Zustellung, (Teil)Sicherheitsleistung, Kalendertag, Einstellungs-, Versagungsgründe, Vollstreckungshindernisse)
- ☐ Vollstreckungsorgane; weitere vollstreckbare Ausfertigung; Rechtsnachfolgeklausel/Zuständigkeiten

- ☐ Gerichtsvollziehvollstreckung (Tag- und Nachtvollstreckung; Durchsuchungsanordnung)
- ☐ Verwertung; Verfahren zur Vermögensauskunft
- ☐ 3 Arten der eidesstattlichen Versicherung
- ☐ Pfändung und Überweisung von Forderungen
- ☐ Vorläufiges Zahlungsverbot
- ☐ Drittschuldnererklärung, Vollstreckung wegen vertretbarer und unvertretbarer Handlungen, Herausgabevollstreckung u.a.

2. Tag: Kostenrecht/RVG

Gebühren außerhalb des Prozesses

- ☐ Beratung, Erstberatung, Geschäftsgebühr/Anrechnungsproblematik (was und wie wird angerechnet?)
- ☐ Mehrere Auftraggeber (VV 1008)
- ☐ Regel- und Rahmengebühren (§ 14 RVG, VV 2300, 3100 ff.)
- ☐ Abgeltungsbereich (insbesondere § 15 III RVG)

Gebühren im Mahnverfahren und Prozess

- ☐ Verfahrens-, Termins-, Einigungsgebühr, Entstehen/Anrechnungsproblematik bezüglich Anrechnungspflichten hinsichtlich außergerichtlicher Gebühren (Vorb. 3 Abs. 4 VV) Rechenbeispiele/Differenzverfahrens-, Mehrvergleichsgebühr (VV 3101 Nr. 2)
- ☐ Gebühren im Mahnverfahren und Prozess

- ☐ Vorzeitige Auftragsbeendigung (VV 3101 Nr. 1)
- ☐ Unstreitige Verhandlung
- ☐ Anträge zur Prozess-, Sachleitung, VU (VV 3105)
- ☐ Einspruch VU (2. VU)

Beteiligte Anwälte

- ☐ Verkehrs-, Beweisanwalt/Unterbevollmächtigter – Terminsvertreter

Kostenfestsetzungsverfahren

- ☐ Festsetzung gegen Gegner (§ 103 ff ZPO)
- ☐ Festsetzung gegen Mandanten (§ 11 RVG)
- ☐ Festsetzung bei Rahmengebühren
- ☐ Notwendige Kosten (§ 91 ZPO)
- ☐ Kostenausgleichung (§ 106 ZPO; wie geschieht dies?)

PKH/VKH

- ☐ Voraussetzung
- ☐ Aussicht auf Erfolg
- ☐ Vermögensverhältnisse
- ☐ Verfahren zur Erlangung PKH (VV 3335)
- ☐ Vergütung; Teil-PKH

Einführung Gebühren in Straf- und Bußgeldangelegenheiten



DeutscheAnwaltAkademie

4. Hanseatischer GmbH-Beratertag am 14. November 2014 in Hamburg

Bereits zum vierten Mal findet die Tagung des Hamburgischen Anwaltvereins in Zusammenarbeit mit der DeutschenAnwaltAkademie statt. Sie richtet sich an professionelle Berater von Unternehmern. Angesprochen sind Sie als wirtschaftsrechtlich tätiger Anwalt, als Steuer- und Unternehmensberater. Auch als GmbH-Geschäftsführer und Unternehmensanwalt werden Sie von der Tagung profitieren. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich zu den aktuellen Brennpunkten auszutauschen.

§ 15 FAO

Vortragsthemen

- Bankrechtliche Verhandlungsstrategien im Gesellschaftsrecht
- Update Unternehmensbesteuerung 2014
- Veränderungen im Gesellschafterbestand
- Mediation und Schiedsverfahren in Gesellschafterstreitigkeiten
- Fragen der Kapitalaufbringung, -erhöhung und -erhaltung

Moderation

Dr. Kai Greve, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Hamburg

Dozenten

- Prof. Dr. Barbara Buschmann, Rechtsanwältin und Mediatorin, Berlin
- Uwe K. Franz, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht, Würzburg
- Christian Lentföhr, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht, Düsseldorf
- Dr. Bernd Nenninger, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, Heinsberg
- Prof. Dr. habil. Günther Strunk, Steuerberater, Hamburg

Zu der Tagung erhalten Sie ein Handout von den Referenten.

Termin und Tagungsort

Termin: Freitag, 14. November 2014, 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr
(6 Vortragsstunden)

Tagungsort: Hamburg • Grand Hotel Elysée

Gebühr

309,- EUR Mitglieder Anwaltverein
340,- EUR Nichtmitglieder
zzgl. gesetzl. USt.

Ihre Ansprechpartnerin

Petra Schrinner, Fon 030 / 726153-134, Fax -111
schrinner@anwaltakademie.de

Die Tagung des Hamburgischen Anwaltvereins e. V. findet in Kooperation mit der DeutschenAnwaltAkademie statt.

Information und Anmeldung:

DeutscheAnwaltAkademie GmbH • Littenstraße 11 • 10179 Berlin • Fon 030 / 726153-0 • Fax 030 / 726153-111 • daa@anwaltakademie.de • www.anwaltakademie.de

HAV-SEMINARE

▶ ERFOLGREICHE VERTEIDIGUNG IN VERKEHRSSACHEN

Termine	29.09.2014 von 13:00 bis 19:00 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Ralph Gübner, Fachanwalt für Strafrecht, Kiel
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM bei Buchung mit dem 29.10.2014: € 500,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/FORUM

- ☐ **Die Identifizierung des Betroffenen anhand des Messfotos**
Das Messfoto ist oftmals das einzige Beweismittel zum Tatnachweis. Dennoch erfolgt die Auswertung häufig intuitiv, also fernab wissenschaftlicher Erkenntnisse – und nicht selten zum Nachteil des Betroffenen. Dazu werden effektive Ansätze der Verteidigung aufgezeigt.
- ☐ **Die Verfolgungsverjährung in Bußgeldsachen**
Die kurzen Verjährungsfristen in OWi-Verfahren sind nach wie vor ein höchst effizientes Instrument für die Verteidigung. Im Hinblick auf § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 OWiG wird die Zustellung des Bußgeldbescheides ein Schwerpunkt sein.
- ☐ **Verteidigungsstrategien mit Blick auf das neue Fahrerlaubnis-Register**
Das Fahrerlaubnis-Register bietet neue Chancen für die Verteidigung. Das wird anhand erster Erfahrungen mit den neuen Bestimmungen erörtert.

Die Veranstaltung richtet sich gleichermaßen an Fachanwälte und Fachwältinnen für Verkehrsrecht wie auch für Strafrecht.

▶ NEUERE ENTWICKLUNGEN IM AGB-RECHT

Termine	30.09.2014 von 17:00 bis 20:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Dr. Guido Christensen, Vizepräsident am Hanseatischen Oberlandesgericht, Hamburg
Preis	€ 120,00 bzw. € 60,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Es umfasst nur wenige Vorschriften und befindet sich doch in stetigem Wandel: Das AGB-Recht hat sich im Spannungsfeld zwischen Vertragsfreiheit und Kundenschutz regelmäßig neu zu positionieren. Intensiv diskutiert wird derzeit vor allem die Reichweite der Klauselkontrolle im unternehmerischen Geschäftsverkehr. Für den Bereich des geltenden Rechts sorgt die Rechtsprechung des BGH laufend für Nuancierungen und Akzentverschiebungen. Durch das Internet und moderne Formen der Telekommunikation entstehen neue Geschäftsmodelle mit AGB-rechtlichen Fragestellungen. Das Seminar macht anhand einer Vielzahl von Beispielen z.B. aus dem Bau-, Kauf-, Makler-, Miet- und Versicherungsrecht die neueren Tendenzen des AGB-Rechts anschaulich.

▶ NEUERE RECHTSPRECHUNG ZUM TRANSPORTRECHT

Termine	06. und 07.09.2014 jeweils von 14:00 bis 20:00 Uhr 10 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Dr. Niels Witt, Fachanwalt für Transport- und Speditionsrecht, Hamburg
Preis	€ 500,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Im Rahmen dieses Seminars soll ein Überblick über die transportrechtliche Rechtsprechung im letzten Jahr gegeben werden. Hierbei werden die aktuellen Probleme des Fracht-, Speditions- und Seehandelsrechtes erörtert.

▶ UNTERHALTSREGRESS NACH § 94 SGB XII IN VERBINDUNG MIT SOZIALRECHTLICHEN ANSPRÜCHEN BEI TRENnung UND SCHEIDUNG

Termine	08.10.2014 von 14.00 bis 20:00 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Michael Klatt, Fachanwalt für Familien- und Sozialrecht, Oldenburg
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM bei Buchung mit dem 31.10.2014: € 500,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die themenübergreifend im Familienrecht und Sozialrecht tätig sind.

Im Elternunterhalt wird die gesamte Rechtsprechung des BGH vorgestellt, insbesondere die Entscheidungen zur Schwiegerkinderhaftung und zum Tatbestand der Verwirkung. Daneben werden sozialrechtliche Ansprüche aus dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) im Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) aus dem familienrechtlichen Blickwinkel vorgestellt, einschließlich Kosten des Umgangsrechts.

Die Teilnehmer erhalten ein ausführliches Manuskript.

▶ AKTUELLE RECHTSPRECHUNG UND SONDERPROBLEME IM VERKEHRSRECHT

Termine	29.10.2014 von 10:00 bis 17:00 Uhr 6 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referenten	Götz Petzold, Vorsitzender Richter am Landgericht Hamburg Rechtsanwalt Gerhard Hillebrand, Fachanwalt für Strafrecht und Verkehrsrecht, Neumünster
Preis	€ 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM inklusive Mittagssnack bei Buchung mit dem 29.09.2014: € 500,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das diesjährige Seminar befasst sich aus aktuellem Anlass insbesondere mit der neuesten Rechtsprechung des BGH zur Verweisungswerkstatt sowie mit den Besonderheiten bezüglich Radfahrern unter zivil- wie ordnungswidrigkeitsrechtlichen Gesichtspunkten.

Daneben wird ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung im Verkehrszivil- wie Ordnungswidrigkeitsrecht gegeben.

▶ SCHENKUNGSRÜCKFORDERUNG WEGEN VERARMUNG – VERMEIDUNG UND ABWEHR VON ANSPRÜCHEN AUS § 528 BGB

Termine	31.10.2014 von 14:00 bis 19:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Professor Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM bei Buchung mit dem 08.10.2014: € 500,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Im Wege vorweggenommener Erbfolge werden Jahr für Jahr beträchtliche Vermögenswerte übertragen.

Das beim Zuwendenden verbliebene Vermögen reicht vielfach – vor allem bei fortgeschrittenem Alter und Pflegebedürftigkeit – nicht aus, um dessen Lebensbedarf zu decken. Die hier typischerweise erfolgende staatliche Unterstützung in Gestalt der Sozialhilfe wird im Hinblick auf eine mögliche Schenkungsrückforderung wegen



DeutscheAnwaltAkademie

7. Norddeutsches Erbrechtsforum vom 21. bis 22. November 2014 in Hamburg

Das Norddeutsche Erbrechtsforum ist die Plattform für den fachlichen Austausch unter Anwälten und Notaren, Steuerberatern, Richtern, Rechtspflegern, Personen aus der Wissenschaft sowie Mitarbeitern aus Banken und Versicherungen zu erbrechtlichen Fragestellungen im Norden der Republik. Der Hamburgische Anwaltsverein und die DeutscheAnwaltAkademie freuen sich auf eine spannende Tagung.

§ 15 FAO

Vortragsthemen

- Die Haftung der Miterben vor und nach der Erbteilung
- Übertragungsvertrag: ausgewählte Probleme
- Posthume Prüfung der Geschäfts- und Testierfähigkeit
- Das Behindertentestament – insbesondere bei großen Vermögen
- Gestaltungsmöglichkeiten zum Vermögenserhalt in der Familie
- Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Erbrecht

Wissenschaftliche Leitung / Moderation

Walter Krug, Vorsitzender Richter am LG a. D., Stuttgart
Jörn Vinnen, Rechtsanwalt, Hamburg

Dozenten

- Dr. Ansgar Beckervordersandfort, LL.M., EMBA, Rechtsanwalt Notar Mediator, Fachanwalt für Erbrecht, Münster
- Dr. med. Detlev Blocher, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Schwerpunkt Forensische Psychiatrie, Geschäftsführer der Forensico GmbH, Grünfeld
- Prof. Dr. Jan Eickelberg, LL.M. (Cambr.), Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
- Dr. Hans Hammann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Wirtschaftsmediator (DIRO), Reutlingen
- Dr. Christoph Karczewski, Richter am BGH, Karlsruhe
- Walter Krug, Vorsitzender Richter am LG a. D., Stuttgart
- Jörn Vinnen, Rechtsanwalt, Hamburg

Termin und Tagungsort

Termin: Freitag, 21. November 2014, 9.45 Uhr bis
Samstag, 22. November 2014, 13.15 Uhr
(10 Vortragsstunden)

Tagungsort: Hamburg • Lindner Park-Hotel Hagenbeck

Gebühr

395,- EUR Mitglieder FORUM Junge Anwaltschaft/Anwaltsverein,
jeweils bis 3 Jahre nach Zulassung
475,- EUR Mitglieder Anwaltsverein
535,- EUR Nichtmitglieder
zzgl. gesetzl. USt.

Ihr Ansprechpartner

Jens Lorenz, Fon 030 / 726153-129, Fax -111
lorenz@anwaltsakademie.de

Die Tagung des Hamburgischen Anwaltsvereins e. V. findet in Kooperation mit der DeutschenAnwaltAkademie statt.

Information und Anmeldung:

DeutscheAnwaltAkademie GmbH • Littenstraße 11 • 10179 Berlin • Fon 030 / 726153-0 • Fax 030 / 726153-111 • daa@anwaltsakademie.de • www.anwaltsakademie.de

HAV-SEMINARE

Verarmung vom Sozialhilfeträger nur in Vorlage erbracht. Im Wege des Rückgriffs, namentlich durch Überleitung und Durchsetzung des Anspruchs nach § 528 BGB, sucht der Sozialhilfeträger im Folgenden Ausgleich bei dem Beschenkten.

Die Fortbildungsveranstaltung behandelt die dem Beschenkten zu Gebote stehenden Mittel und Möglichkeiten, eine solche Inanspruchnahme zu vermeiden und zwar nicht nur über eine Abwehr des Schenkungsrückforderungsanspruchs, sondern auch über im Vorfeld der Zuwendung anzustellende Überlegungen. Besprochen werden insofern nicht nur die dem Anspruch aus § 528 BGB entgegenstehenden Einwendungen und Einreden, sondern auch vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten, bei denen eine Schenkungsrückforderung wegen Verarmung ausgeschlossen oder zumindest nur beschränkt möglich ist.

Aus dem Inhalt:

- ☑ Ausschluss des Schenkungsrückforderungsanspruchs gemäß § 529 BGB wegen schuldhafter Herbeiführung der Bedürftigkeit, durch Ablauf der Zehnjahresfrist sowie bei eigener Bedürftigkeit des Beschenkten und gemäß § 534 BGB bei Pflicht- und Anstandsschenkungen
- ☑ Verjährung des Schenkungsrückforderungsanspruchs
- ☑ Vorzüge der bereicherungsrechtlichen Haftung des Beschenkten
- ☑ Vornahme von Vermögensübertragungen durch Ausstattungen und sog. unbenannte Zuwendungen und ihre Abgrenzung zur Schenkung
- ☑ Bedeutung remuneratorischer Schenkungen sowie von Schenkungen unter Auflage für eine Rückforderung gemäß § 528 BGB
- ☑ Schenkungsrückforderung bei gemischten Schenkungen
- ☑ Möglichkeit eines (Voraus-)Verzichts auf den Schenkungsrückforderungsanspruch
- ☑ Auswirkungen des Todes des Schenkers auf den Fortbestand des Anspruchs aus § 528 BGB
- ☑ Grenzen der Anspruchsüberleitung durch den Sozialhilfeträger, insbesondere nach dem Tod des Schenkers

▶ BURN OUT – VORBEUGUNGSSEMINAR

Termine 01.11.2014 von 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort Zimmer B 200
Referentin Rechtsanwältin Friederike Matheis, Hamburg
Preis € 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM inklusive Mittagssnack

Life in Balance für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Termin-, Fristen- und Zeitdruck gehören zum Anwaltsberuf wie der Schatten zum Licht. Stress ist eine der Rahmenbedingungen, denen man sich als Rechtsanwalt und -anwältin scheinbar ergeben muss – oder vielleicht nicht?

Wenn man an den Rahmenbedingungen wenig ändern kann, so kann man doch an seiner Haltung dazu und seinem Umgang damit Einiges so gestalten, dass der Stress nicht zwangsläufig in den immer häufiger beklagten Burnout führt. Wie das gelingen kann, vermittelt die Kollegin Friederike Matheis, Mitinhaberin des Seminarunternehmens Pro-Viel-Seminare GbR in unserem Tagesworkshop.

▶ PRIVATINSOLVENZ 2014 – WAS BLEIBT, WAS IST NEU? ERSTE PRAKTISCHE ERFAHRUNGEN MIT DEM NEUEN RECHT

Termine 03.11.2014 von 14:00 bis 20:00 Uhr
 10 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort Zimmer B 200
Referent Dr. Andreas Schmidt, Richter am Amtsgericht Hamburg
Preis € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM bei Buchung mit dem 19.11.2014: € 500,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Insolvenzverfahren über das Vermögen natürlicher Personen sind sowohl für Berater als auch für Insolvenzverwalter Massengeschäft, die nicht nur insolvenzrechtliche, sondern auch eine beträchtliche familien-, miet- und arbeitsrechtliche Relevanz haben. Durch das am 1. Juli 2014 in Kraft getretene „Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens“ hat sich so einiges geändert. Stichworte: Bestellung eines Insolvenzverwalters auch in der Verbraucherinsolvenz; Verkürzungsmöglichkeiten (Anreizsystem); Neuorientierung bei der Versagung der Restschuldbefreiung; Erweiterung des § 302 InsO.

Das Seminar bietet einen vertieften Überblick über die praxisrelevanten Fragen des Privatinsolvenzrechts unter Einbeziehung erster praktischer Erfahrungen mit dem neuen Recht, vermittelt Tipps und gibt Einblicke in die „Denke“ des Insolvenzgerichts.

Grundlagen

- ☑ Funktionen des Insolvenzverfahrens, insbesondere: Schuldnerschutz
- ☑ Insolvenzverfahren über das Vermögen natürlicher Personen als Massengeschäft

Ablauf von Verbraucher- und Regelinsolvenz

- ☑ Abgrenzung
- ☑ Reform 2014: Wichtige Änderungen im Verfahrensablauf
- ☑ Forderungsanmeldung, insbesondere: Der neue § 302 InsO
- ☑ Exkurs: Anfechtung durch den Insolvenzverwalter in der Verbraucherinsolvenz

Restschuldbefreiungsverfahren

- ☑ Ablauf und Dauer
- ☑ Reform 2014: Vorzeitige Erteilung der Restschuldbefreiung oder Insolvenzplan light?
- ☑ Reform 2014: Neuerungen bei der Versagung der Restschuldbefreiung

Insolvenz des Selbstständigen

- ☑ Der „weiterwirtschaftende“ Schuldner: Freigabe (§ 35 Abs. 2 InsO)
- ☑ Umgang mit Dauerschuldverhältnissen, insbesondere: Miete, Leasing, Arbeitsverhältnisse
- ☑ Versagung der Restschuldbefreiung gemäß § 295 Abs. 2 InsO

▶ AKTUELLE BGH-RECHTSPRECHUNG ZUM MIETRECHT

Termine	04.11.2014 von 14:00 bis 20:00 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referenten	Rechtsanwältin Ricarda Breiholdt, Fachanwältin für Miet- und WEG-Recht, Hamburg Rechtsanwalt Christian Putschäw, Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht, Hamburg Rechtsanwalt Dr. Hubertus Wegmann, Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht, Hamburg
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM bei Buchung mit dem 11.12.2014: € 500,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Jahr für Jahr erlässt der BGH mehr als einhundert Entscheidungen, die sich mit dem Wohn- und Gewerberaummietrecht befassen. Eine Kenntnis dieser Entscheidungen ist jedenfalls für all diejenigen unverzichtbar, deren Tätigkeitsschwerpunkt das Mietrecht ausmacht. Ziel der Veranstaltung ist neben dem Verschaffen eines Überblickes über alle Entscheidungen eine Vertiefung dort, wo die entsprechenden Urteile dies zulassen bzw. erfordern.

▶ BRENNPUNKTE DES INSOLVENZRECHTS

Termine	19.11.2014 von 14:00 bis 20:00 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Dr. Andreas Schmidt, Richter am Amtsgericht Hamburg
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM bei Buchung mit dem 03.11.2014: € 500,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Die Anfechtung gemäß §§ 131, 133 Abs. 1 InsO kommt zunehmend in die Kritik. Möglicherweise wird sogar der Gesetzgeber tätig werden. Oder rudert die Rechtsprechung schon zurück? – Durch das MoMiG ist der (neue) § 135 Abs. 1 InsO an die Stelle des Eigenkapitalersatzrechts getreten. Wie weit reicht die Haftung eines Gesellschafters in der Insolvenz, wie weit die des Geschäftsführers? Und: Ein Update zum ESUG, insbesondere zu den praktischen Erfahrungen mit der Eigenverwaltung, rundet die Veranstaltung ab.

Block 1: Quo vadis, § 133 Abs. 1 InsO?

- aktuelle Rechtsprechung
- Reform des § 133 Abs. 1 InsO?

Block 2: § 135 Abs. 1 InsO

- aktuelle Rechtsprechung
- Was bleibt vom Eigenkapitalersatz?

Block 3: Geschäftsführerhaftung

- Update § 64 S. 1 GmbHG
- Schnittstelle § 64 S. 1 GmbHG / §§ 129 ff InsO

Block 4: ESUG

- Eigenverwaltung
- Schutzschirm
- Gläubigermitbestimmung

▶ AKTUELLES ZUM WOHNUNGS-EIGENTUMSRECHT MIT SCHWERPUNKT-SETZUNG BGH UND LG HAMBURG

Termine	11.12.2014 von 14:00 bis 20:00 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referenten	Dr. Olaf Riecke, Richter am Amtsgericht Hamburg Rechtsanwalt Dr. Jan-Hendrik Schmidt, Hamburg
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM bei Buchung mit dem 04.11.2014: € 500,00 bzw. € 250,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Spezialthemen:

- Haftung für verzögerte Instandsetzung
- Haftung für rechtswidrige Beschlüsse

BELGIEN UND DEUTSCHLAND

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für
Mandatsübernahme im gesamten
belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung
mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht
Eintreibung, Schadensersatzforderungen,
Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: advocaat@peterdecock.be

INTERNET: www.peterdecock.be

Bachmor – Norddeutsche Haftungsquoten anhand ausgewählter Unfallkonstellationen

Eine der ersten Stellschrauben bei der Beurteilung eines Verkehrsunfalls ist die Festlegung der Haftungsquote. Diese ist nicht nur von Bedeutung für den Anspruchsteller, der zum einen seinen Schaden maximal erstattet haben und zum anderen eine Belastung des eigenen KH-Vertrages wegen Regulierung des Gegenschadens verhindern möchte, sondern auch für den KH-Versicherer, der nach den AKB berechnete angemeldete Ansprüche zu regulieren und unberechtigte abzuwehren hat. Nicht zuletzt hat auch der Unfallgegner, der u.U. eigene Ansprüche aus dem Schadenereignis beim KH-Versicherer seines Gegenübers anzumelden gedenkt, ein Interesse an der Haftungsbeurteilung.

Dabei stehen die von Berufs wegen in die Entscheidungsfindung Eingebundenen, also die KH-Versicherer, die beauftragten Rechtsanwälte sowie die Gerichte, zuweilen vor der Schwierigkeit, dass die Unfallbeteiligten für sich in Anspruch nehmen, den Sachverhalt besser und gerechter beurteilen zu können. Dies erklärt sich u.a. daraus, dass es sich beim Verkehrsunfallrecht um ein sehr konkretes und greifbares Rechtsgebiet handelt, und – da ein jeder Verkehrsteilnehmer und fast ein jeder Kraftfahrer ist – ein Unfall im Straßenverkehr den einzelnen auch schon vor Verleihung des Beteiligtenstatus unmittelbar angeht und betrifft.

Diese Fallsammlung soll daher in erster Linie Arbeits- und Argumentationshilfe für den im Verkehrszivilrecht tätigen Rechtsanwalt sowie für den Sachbearbeiter im KH-Bereich sein. Dem Umstand Rechnung tragend, dass die Spruchpraxis der Hamburgischen Gerichte im Verkehrsrecht in den einschlägigen Fachzeitschriften erheblich unterrepräsentiert ist, wird der Fokus ausschließlich auf die lokale und regionale Rechtsprechung gelegt.

Stefan Bachmor, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht, Versicherungsrecht und Arbeitsrecht, Hamburg.

Seit 2002 Rechtsanwalt, bis 2005 Großschaden- und Prozessbearbeiter bei der Allianz Versicherung AG, seit 2006 Rechtsanwalt in der Kanzlei Rocke & Partner (ADAC-Vertragskanzlei), seit 2009 Partner in dieser Kanzlei, die heute Rocke Winter Bachmor heißt.

Die Sachverhalte sind entschlackt und auf die zentrale Frage der Quotenbildung in bestimmten Verkehrssituationen zugeschnitten. Sofern für die Entscheidungsfindung des Gerichts eine Beweisaufnahme von ausschlaggebender Bedeutung war, wird auch diese knapp präsentiert. Die Entscheidungen, die sämtlich jüngeren Datums (ab 2006) sind und ausschließlich dem verkehrs- und versicherungsrechtlichen Dezernat des Verfassers entstammen, also unmittelbar „erstritten und erlitten“ sind, werden aber im Übrigen weder kritisiert noch hinterfragt.

Aus dem Inhalt:

- ▣ Unfälle zwischen Kfz und Kfz (Vorfahrtsverletzung mit Unterfällen, Auffahren, Rückwärtsfahren und Wenden, Linksabbieger-Überholer-Fälle, Rechtsabbiegen, Überholen, Kolonnenüberholer, Fahrstreifenwechsler, Unfälle im Begegnungsverkehr, Ein- und Aussteigen, Kreuzungsräumer, Parkplatzunfälle, Unaufklärbarkeit, Beteiligung mehrerer, Unfälle in einer Spielstraße)
- ▣ Unfälle zwischen Kfz und Radfahrer
- ▣ Unfälle zwischen Kfz und Fußgänger
- ▣ Unfälle zwischen Kfz und Tier
- ▣ Unfälle zwischen Radfahrer und Fußgänger
- ▣ Unfälle zwischen Radfahrer und Tier
- ▣ Sondersituationen abseits von Quoten (Bagatellgrenze Sachverständigengutachten, Kosten einer Reparaturbestätigung, Unbrauchbarkeit von Gutachten, Vorschadenproblematik, Regulierungsermessen des KH-Versicherers, Deckungsschutzversagungen Kraftthaftpflicht und Kasko)

Skript, Stand Juli 2014, 379 S., broschiert

Kontakt für weitere Informationen, Rückfragen und Skriptbestellungen:

Rechtsanwalt Bachmor
Kanzlei Rocke Winter Bachmor
Amsinckstr. 41, 20097 Hamburg,
bachmor@rocke-rechtsanwaelte.de
Tel.: 040/23671-105

Schutzgebühr: € 40,00

AnwaltFormulare Arbeitsrecht: Schriftsätze – Verträge – Erläuterungen

Nicht nur in Großkanzleien, sondern auch in den Rechtsabteilungen und mittelständisch geprägten Sozietäten nimmt die Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht einen zunehmend größeren Raum ein. Gefordert sind umfassende Kenntnisse in der „Kunst des Vertragsschreibens“ – gleichzeitig dürfen die daraus resultierenden und zum Teil gravierenden Haftungsfragen nicht außer Acht gelassen werden.

Im Deutschen Anwaltverlag ist jetzt das Formularbuch zum Arbeitsrecht in zweiter, aktualisierter Auflage erschienen. Es wendet sich an den Praktiker im Arbeitsrecht und ist ausgerichtet auf die konkrete arbeitsrechtliche Mandatsbearbeitung. Der erste Teil ist dem Individualarbeitsrecht gewidmet. Beginnend mit der Anbahnung des Arbeitsverhältnisses bis zum Aufhebungsvertrag werden verschiedene Muster, die standardmäßig bei der Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen benötigt werden, erläutert. Den zweiten Teil bildet das Kollektivarbeitsrecht mit einem Schwerpunkt im Betriebsverfassungsrecht. In der Praxis häufig vorkommende Betriebsvereinbarungen werden ebenso behandelt wie Anträge im Beschlussverfahren. Den Besonderheiten des Urteils- und Beschlussverfahrens ist der dritte Teil gewidmet. Ein Klausur-ABC liefert in alphabetischer Reihenfolge rund 150 einzelne Arbeitsvertragsklauseln – von der betrieblichen Altersvorsorge über Entgeltfortzahlung bis zu Wettbewerbsverbot. In einem separaten Kapitel werden einzelne Vertragstypen dargestellt, wie z.B. Berufsausbildungsverhältnis, Altersteilzeit, Arbeitnehmerüberlassung und Geschäftsführervertrag. Anhand von zahlreichen Fallbeispielen wird der Zugang zu immer wiederkehrenden Standardfällen samt Abwandlungen sowie typischen Problemen in der Mandatsbearbeitung deutlich erleichtert. Das Buch ermöglicht dadurch eine schnelle Einordnung der für einen Vertrag bedeutsamen Rechtsfragen und gibt dem Leser einen fundierten Überblick.

Der Aufbau erfolgt in der für die AnwaltFormulare bewährten Weise: Erfassen des typischen Sachverhalts – Ermitteln der rechtlichen Grundlagen – Fertigen von Schriftsätzen, Verträgen etc. Zudem stehen rund 300 Muster auf der beiliegenden CD-ROM zur direkten Übernahme in die eigene Textverarbeitung zur Verfügung.

AnwaltFormulare Arbeitsrecht

Herausgeber: Prof. Dr. Stefan Lunk, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Latham & Watkins LLP, Hamburg, Honorarprofessor an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2014, 2., aktualisierte Auflage, 1.744 Seiten, gebunden, mit CD-ROM
Christof Herrmann, Produktkommunikation
Tel.: 0241-997634-11, Fax: 0241-997634-12
E-Mail: kommunikation@sc-herrmann.de

AnwaltFormulare Arbeitsrecht	Dieses Buch erhalten Sie bei:	
	AnwaltFormulare Arbeitsrecht: Schriftsätze – Verträge – Erläuterungen ISBN 978-3-8240-1272-5 · € 149,00	Boysen + Mauke



IMPRESSUM



Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg
Tel.: 040-61 16 35-0 · Fax: 040-35 42 31 · E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

ViSP: Ulrike Hundt-Neumann · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers

Anzeigenverwaltung: Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers

Gestaltung: fuchsfamos in form · www.fuchsfamos.de

Druck: Bartels Druck GmbH · www.bartelsdruck.de

Auflage: 3.600 Stk.

Die HAV-Info wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



HAV-Info

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten Quartalsmonats. Redaktionsschluss ist am 12. des Vormonats. Einzelhefte erhältlich zum Preis von 2,50 €/Stk. in der Geschäftsstelle des Hamburgischen Anwaltvereins e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg. Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des Herausgebers.

Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält eine Beilage der RA-Micro Hamburg GmbH und der Juristischen Fachseminare Hamburg.

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Die nächste Ausgabe erscheint am 10. Dezember 2014.

HAV-FAXANMELDUNG

▶ HIERMIT MELDE ICH MICH VERBINDLICH FÜR DAS SEMINAR/DIE SEMINARE AN.

An den Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname Name	
Position	Mitgliedsnummer
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	Fax

Seminartitel	am

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Datum Ort
Unterschrift

▶ FAX: 040 - 35 42 31